

Rechtssystem und Arbeitsmarkt-Performance

Von Horst Feldmann*

Zusammenfassung

Im vorliegenden Aufsatz wird ökonometrisch untersucht, ob und inwiefern die Strukturmerkmale des Rechtssystems den Arbeitsmarkt beeinflussen. Nach den Regressionsergebnissen verschlechtert ein Rechtssystem, das durch eine abhängige Justiz, parteiische Gerichte, einen fehlenden Schutz geistigen Eigentums, häufige Eingriffe des Militärs sowie mangelnde Integrität gekennzeichnet ist, die Arbeitsmarkt-Performance beträchtlich. Offensichtlich schadet es vor allem Frauen und Jugendlichen. Besonders schädlich sind anscheinend eine eingeschränkte oder fehlende Unabhängigkeit der Justiz, parteiisch urteilende Gerichte und eine mangelnde Integrität des Rechtssystems.

Abstract

This paper econometrically analyzes whether and to what extent the structural features of the legal system affect the labor market. According to the regression results, a legal system characterized by judicial dependence, biased courts, a lack of intellectual property protection, frequent military interference, as well as a lack of integrity diminishes the performance of the labor market considerably. Obviously, this has a particularly adverse impact on women and young people. The most detrimental aspects appear to be limited or non-existent judicial independence, biased courts, and the legal system's lack of integrity.

JEL-Classifikation: E24, J23, J64, K00, K40

1. Einführung

Die Strukturmerkmale des Rechtssystems sind für die Allokationseffizienz und die langfristige Wirtschaftsentwicklung von grundlegender Bedeutung. Im vorliegenden Aufsatz wird ökonometrisch untersucht, ob und inwiefern diese Merkmale auch den Arbeitsmarkt beeinflussen. Führen die Herrschaft

* Der Autor dankt vier anonymen Gutachtern für wertvolle Hinweise.

des Rechts, eine unabhängige Justiz, unparteiische Gerichte und ein wirk-samer Schutz von Eigentumsrechten zu niedrigerer Arbeitslosigkeit und höherer Beschäftigung? Wie wird die Beschäftigungssituation der Problemgruppen des Arbeitsmarktes vom Charakter des Rechtssystems beeinflußt? Welche Aspekte des Rechtssystems üben den stärksten Einfluß aus?

Obwohl die ökonomischen Wirkungen einer großen Zahl einzelner Rechts-normen bereits vielfach untersucht wurden, wurden die genannten Fragen bislang weitgehend ausgelassen. Im vorliegenden Aufsatz werden sie zum ersten Mal differenziert analysiert. Dazu werden im nächsten Abschnitt zunächst Arbeitshypothesen über den Einfluß der Strukturmerkmale des Rechtssystems auf den Arbeitsmarkt hergeleitet. Im dritten Abschnitt werden kurz die Ergebnisse derjenigen empirischen Untersuchungen zusammengefaßt, die für die vorliegende Arbeit relevant sind. Abschnitt 4 erläutert den im vorliegenden Aufsatz verwendeten Datensatz und die ökonometrische Methode. Im fünften Abschnitt werden die Schätzergebnisse präsentiert und interpretiert. Dabei wird auch diskutiert, ob sich die theoretischen Hypothesen bewährt haben und wie sich die Ergebnisse zu denen früherer Untersuchungen verhalten. Im sechsten Abschnitt wird ein kurzes Fazit gezogen.

2. Theoretische Überlegungen

Bislang gibt es keine Theorien darüber, wie die Strukturmerkmale des Rechtssystems auf den Arbeitsmarkt wirken. Freilich wird schon lange über deren Bedeutung für die langfristige Wirtschaftsentwicklung theoretisiert. Wichtige Beiträge dazu stammen aus der ökonomischen Klassik (Hume, 1740; Smith, 1776), der Österreichischen Schule (Mises, 1927; Hayek, 1960; ders., 1973–79; ders., 1989) sowie aus dem Property-Rights-Ansatz (Alchian/Dem-setz, 1973; North/Thomas, 1973). Auf der Grundlage dieser Theorien lassen sich zumindest einige Arbeitshypothesen über die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt aufstellen.

Ein Rechtssystem, das durch die Herrschaft des Rechts, eine unabhängige Justiz, unparteiische Gerichte und einen effektiven Schutz privater Eigentums-rechte gekennzeichnet ist (also durch Rechtsstaatlichkeit in einem umfassenden und materiellen Sinne), bedeutet nach diesen theoretischen Ansätzen,

- daß keine gesellschaftliche Gruppe durch das Rechtssystem gezielt begüns-tigt oder benachteiligt wird;
- daß der Handlungsspielraum der Wirtschaftssubjekte durch das Rechtssys-tem nicht mehr als notwendig eingeschränkt wird;
- daß jedem Menschen ein geschützter Bereich gewährleistet ist, innerhalb dessen er den wirksamsten Gebrauch von seinem Wissen machen und sich die Erträge seiner Bemühungen aneignen kann;

- daß die Kosten der Nutzung des Rechtssystems relativ gering sind;
- daß die Wirtschaftssubjekte rechtliche Normen als Mittel zur Verfolgung ihrer jeweiligen Ziele einsetzen können.

Nach den genannten theoretischen Ansätzen bewirkt ein solches Rechtssystem,

- starke Leistungsanreize, so daß die Menschen sich kontinuierlich anstrengen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern;
- daß das verstreute Wissen der Individuen und ihre anderen Ressourcen zum Nutzen der Gesellschaft effizient verwertet werden;
- daß positive Externalitäten von Innovationen internalisiert werden und die Innovationstätigkeit somit stimuliert wird;
- daß die Pläne und Handlungen der Wirtschaftssubjekte effizient koordiniert werden;
- daß gesellschaftliche Konflikte weitgehend vermieden bzw. kostengünstig gelöst werden;
- daß Ressourcenverschwendungen in Form von Rent-seeking gering ausfällt.

Bei einem solchen Rechtssystem werden somit nach jenen Theorien Ressourcen effizient alloziert, und die wirtschaftliche Entwicklung wird permanent vorangetrieben. Das Ergebnis sind ein hohes langfristiges Wirtschaftswachstum und ein hohes Wohlstandsniveau.

Werden umgekehrt Eigentumsrechte nicht wirksam geschützt, lassen sich vertragliche Ansprüche nicht oder nur zu hohen Kosten gerichtlich durchsetzen, greifen die Regierung oder andere willkürlich in die Rechtsprechung ein und urteilen die Gerichte parteiisch, dann werden nach jenen Theorien die Anreize zu produktivem Wirtschaften, vor allem zu Innovation und Investition, unterminiert. Das Ergebnis sind eine niedrige Innovationsrate, geringe Investitionen, ein niedriges langfristiges Wirtschaftswachstum und ein relativ niedriges Wohlstandsniveau.

Für den Arbeitsmarkt impliziert dies, daß auch der Faktor Arbeit bei einem Rechtssystem, das durch Rechtsstaatlichkeit (im oben genannten Sinne) gekennzeichnet ist, tendenziell effizient alloziert wird und somit ein hohes Beschäftigungsniveau und eine niedrige Arbeitslosigkeit erreicht werden. Die Menschen haben unter diesen Umständen einen starken Anreiz, eine Erwerbstätigkeit auszuüben – sei es als Selbständige, sei es als abhängig Beschäftigte –, denn das Einkommen, das sie dabei erzielen, ist rechtlich abgesichert, und im Falle juristischer Auseinandersetzungen können sie davon ausgehen, daß sie ihre Ansprüche zu relativ geringen Kosten gerichtlich durchsetzen können. Auch haben bei einem solchen Rechtssystem Unternehmen einen starken Anreiz, Arbeitskräfte einzustellen, denn erstens sind die Erträge, die sie aus dem Einsatz der Arbeitskräfte erwirtschaften, rechtlich abgesichert,

und zweitens können auch sie davon ausgehen, daß sich ihre Ansprüche im Falle juristischer Auseinandersetzungen zu relativ geringen Kosten durchsetzen lassen. Aus denselben Gründen und da aufgrund der starken Innovations- und Investitionsanreize der wirtschaftliche Fortschritt bei einem solchen Rechtssystem permanent vorangetrieben wird, ist auch langfristig mit einem anhaltend hohen Beschäftigungsniveau und einer relativ geringen Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Fehlt es umgekehrt an Rechtsstaatlichkeit (im oben genannten Sinne), dann werden sowohl die Arbeitsanreize der erwerbsfähigen Personen als auch die Anreize der Unternehmen zur Einstellung von Arbeitskräften geschwächt. Weder die Arbeitskräfte noch die Unternehmen können unter solchen Umständen davon ausgehen, daß die Rechtsansprüche, die sich aus dem Arbeitseinsatz eigentlich ergeben, juristisch anerkannt und zu geringen Kosten gerichtlich durchsetzbar sind. Das Ergebnis sind eine relativ geringe Erwerbstätigkeit und eine hohe Arbeitslosigkeit. Daraus folgt als erste Arbeitshypothese: Je weniger ein Rechtssystem durch die Herrschaft des Rechts, eine unabhängige Justiz, unparteiische Gerichte sowie einen effektiven Schutz der Eigentumsrechte charakterisiert ist, desto höher ist tendenziell die Arbeitslosigkeit und desto niedriger ist tendenziell der Beschäftigungsstand, ceteris paribus.

Ein Rechtssystem, das durch hohe Kosten der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche, willkürliche Eingriffe der Regierung, der streitenden Parteien oder bestimmter Interessengruppen sowie durch Parteilichkeit der Gerichte gekennzeichnet ist, dürfte die Beschäftigungssituation der Problemgruppen des Arbeitsmarktes besonders negativ beeinflussen. In einem solchen System dominieren Männer. Sie sind in den Gewerkschaften vorherrschend, und damit in der meist einflußreichsten Interessengruppe des Arbeitsmarktes. Auch sind die weitaus meisten Richter und Anwälte männlich. Daher ist auch anzunehmen, daß in einem solchen System Frauen, eventuell auch Jugendliche, vor Gericht systematisch diskriminiert werden. Zudem können Frauen und Jugendliche die hohen Kosten der Durchsetzung ihrer formalen Rechte aufgrund ihrer relativ schlechten materiellen Lage wahrscheinlich meist nicht tragen. Sie können sich daher beispielsweise kaum gegen ungerechtfertigte Kündigungen wehren. Die Gruppe der Männer hingegen wird wahrscheinlich nicht nur von einem solchen Rechtssystem privilegiert, zudem kann sie sich wahrscheinlich auch in der ganzen Volkswirtschaft durch hohe, rechtlich abgesicherte Markteintrittsbarrieren schützen, z. B. in Form von Closed-shop-Regelungen. Auch können männliche Arbeitnehmer ihre Beschäftigungssituation wahrscheinlich relativ gut durch hohe, rechtlich verankerte Marktaustrittsbarrieren absichern, z. B. in Form eines weitreichenden Kündigungsschutzes. Solche Markteintritts- und Marktaustrittsbarrieren wirken sich zu Lasten der Problemgruppen aus; sie erschweren Frauen und Jugendlichen, eine Beschäftigung zu finden (Lindbeck / Snower, 1988). Und schließlich darf bei einem solchen Rechtssystem Vetternwirtschaft weit verbreitet sein. Die

besten Beziehungen bei der Besetzung interessanter Positionen haben dabei wiederum Männer. Frauen und Jugendliche haben das Nachsehen. Aus all dem folgt als zweite Arbeitshypothese: Je weniger ein Rechtssystem durch die Herrschaft des Rechts, eine unabhängige Justiz, unparteiische Gerichte sowie einen effektiven Schutz der Eigentumsrechte charakterisiert ist, desto höher ist tendenziell die Arbeitslosigkeit und desto niedriger ist tendenziell der Beschäftigungsstand unter Frauen und Jugendlichen, ceteris paribus; die Beschäftigungssituation dieser Problemgruppen wird durch ein solches Rechtssystem besonders negativ beeinflußt.

Zu diesen beiden Arbeitshypothesen lassen sich allerdings auch Gegenhypothesen aufstellen, und zwar mit der ökonomischen Theorie der Justizunabhängigkeit von Landes und Posner (1975). Diese Theorie basiert auf dem Public-Choice-Ansatz, demgemäß Gesetze das Resultat des Wettbewerbs von Interessengruppen sind. Verschiedenste Interessengruppen bemühen sich darum, bei Regierung und Parlament Gesetze durchzusetzen, die ihren Partikularinteressen nutzen. Die Politiker gehen auf die Wünsche der einflußreichsten Interessengruppen ein, um ihre Wiederwahlchancen zu verbessern. Nach Landes und Posner (1975) legt eine unabhängige Justiz Gesetze primär gemäß der Intention bei ihrer Verabschiedung aus. Dadurch sichere sie die im politischen Prozeß ausgehandelten Privilegien einflußreicher Interessengruppen für längere Zeit ab. Je unabhängiger sie sei, desto weniger müsse sie auf gesamtwirtschaftliche Notwendigkeiten, wie etwa die Bekämpfung einer hohen Arbeitslosigkeit, Rücksicht nehmen. Denkbar ist beispielsweise, daß die Gewerkschaften im politischen Prozeß restriktive Arbeitsmarktgesetze durchsetzen (z. B. einen weitreichenden Kündigungsschutz und hohe gesetzliche Mindestlöhne), die von einer unabhängigen Justiz langfristig angewendet und dabei besonders restriktiv ausgelegt werden. Da der Einfluß der Interessengruppen über Gesetze wie diese die Allokationseffizienz und die langfristige Wirtschaftsentwicklung beeinträchtigen, läßt sich aus der Theorie von Landes und Posner (1975) folgende erste Gegenhypothese ableiten: Je unabhängiger die Justiz, desto höher ist tendenziell die Arbeitslosigkeit und desto niedriger ist tendenziell der Beschäftigungsstand, ceteris paribus. Da ein weitreichender Kündigungsschutz, hohe gesetzliche Mindestlöhne und ähnliche restriktive Arbeitsmarktgesetze den Problemgruppen des Arbeitsmarktes besonders schaden und solche Gesetze nach der Theorie von Landes und Posner (1975) durch eine unabhängige Justiz langfristig angewendet und dabei besonders restriktiv ausgelegt werden, läßt sich aus ihrer Theorie folgende zweite Gegenhypothese ableiten: Je unabhängiger die Justiz, desto höher ist tendenziell die Arbeitslosigkeit und desto niedriger ist tendenziell der Beschäftigungsstand unter Frauen und Jugendlichen, ceteris paribus; die Beschäftigungssituation dieser Problemgruppen wird durch eine unabhängige Justiz besonders negativ beeinflußt.

3. Stand der empirischen Forschung

Eine größere Zahl empirischer Studien hat ergeben, daß ein durch die Herrschaft des Rechts, eine unabhängige Justiz, unparteiische Gerichte und einen wirksamen Schutz privater Eigentumsrechte gekennzeichnetes Rechtssystem eine essentielle Voraussetzung für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung eines Landes darstellt. Beispielsweise hat eine ganze Reihe tiefschürfender wirtschaftshistorischer Untersuchungen gezeigt, daß die allmähliche Herausbildung solcher Rechtssysteme in Westeuropa den wirtschaftlichen Aufstieg der westlichen Welt maßgeblich mit begründet hat.¹

In jüngerer Zeit wurden die positiven Wirkungen solcher Rechtssysteme mit Hilfe ökonometrischer Verfahren nachgewiesen. So hat Scully (1992) für 115 marktwirtschaftliche Länder herausgefunden, daß zwischen 1960 und 1980 das reale BIP pro Kopf in Ländern, die sich der Herrschaft des Rechts unterworfen hatten und in denen private Eigentumsrechte wirksam geschützt wurden, dreimal so schnell gewachsen ist wie in anderen Ländern. Torstensson (1994) hat in seiner Studie (68 Länder, Untersuchungszeitraum 1976 bis 1985) eine negative Korrelation zwischen dem Umfang willkürlicher Enteignungen und dem Wirtschaftswachstum ermittelt. Keefer und Knack (1997) sind in ihrer Untersuchung (97 Länder, 1960 bis 1989) zu dem Ergebnis gekommen, daß die Herrschaft des Rechts und die Durchsetzbarkeit von Verträgen das Wachstum des realen BIP pro Kopf positiv beeinflussen. Feld und Voigt (2003) haben für 57 Länder ermittelt, daß das reale BIP pro Kopf schneller wächst, wenn die Justiz nicht nur de jure, sondern auch de facto unabhängig ist.

Die ökonomische Theorie der Justizunabhängigkeit wurde bislang erst in wenigen Fällen und in einigen ihrer Implikationen empirisch getestet. Nach einer Untersuchung von Anderson et al. (1989) waren die Gehälter der Richter an den Supreme Courts der US-Bundesstaaten um so höher, je unabhängiger sich die Richter in ihrer Rechtsprechung zeigten. Spiller und Gely (1992) haben festgestellt, daß Arbeitsmarktgesetze in den USA vom Supreme Court des Bundes um so häufiger gewerkschaftsfreundlich ausgelegt wurden, je größer der Anteil der Demokraten im Kongreß war und je größer der Anteil der Richter war, die unter einer von den Demokraten geführten Administration ernannt worden waren. Weitergehende empirische Überprüfungen der Theorie, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung einer unabhängigen Justiz für die Performance des Arbeitsmarktes, gibt es bislang noch nicht.

Die einzige Studie, die bislang den Einfluß der Strukturmerkmale des Rechtssystems auf die Arbeitsmarkt-Performance ansatzweise untersucht hat, ist die von Hafemann und van Suntum (2004). Sie basiert jedoch lediglich auf Daten aus acht Ländern und drei Jahren. Verwendet wurde, wie im vorliegen-

¹ Siehe vor allem North / Thomas (1973), North / Weingast (1989), Rosenberg / Birdzell (1986) und Landes (1998).

den Aufsatz, der Index „Economic Freedom of the World (EFW)“ (siehe dazu Abschnitt 4), im Bereich des Rechtssystems allerdings lediglich der Teilindex, der die Strukturmerkmale dieses Bereichs in ihrer Gesamtheit erfaßt. Anders als im vorliegenden Aufsatz wurden die einzelnen Strukturmerkmale des Rechtssystems nicht differenziert anhand der entsprechenden Komponenten dieses Bereichs untersucht. Auch wurden lediglich zwei Kontrollvariablen verwendet (der Teilindex „Zugang zu stabilem Geld“, ebenfalls ein Element des EFW-Index, sowie der Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International). Und schließlich wurde lediglich eine einzige endogene Variable verwendet, eine synthetische Größe, die sich aus der Arbeitslosenquote und dem Wachstum der Erwerbstätigenzahl zusammensetzt. In ihrer Kleinst-Quadrat-Schätzung stellen die Verfasser einen positiven Einfluß der Rechtsstaatlichkeit auf die Arbeitsmarktlage fest.

Abgesehen von dieser, aus den genannten Gründen wenig aussagekräftigen Studie wurden bisher lediglich die Arbeitsmarkteffekte einzelner rechtlicher, vor allem arbeitsrechtlicher Regulierungen analysiert. So hat beispielsweise eine Vielzahl ökonometrischer Studien ergeben, daß restriktive Mindestlohn gesetze die Jugendarbeitslosigkeit erhöhen.²

4. Datensatz und Schätzmethode

Im vorliegenden Aufsatz werden die Strukturmerkmale des Rechtssystems anhand von Rating-Werten des Index „Economic Freedom of the World (EFW)“ gemessen (Gwartney/Lawson, 2004). Dieser Index wurde von einer Gruppe nordamerikanischer Ökonomen unter der Schirmherrschaft des kanadischen Fraser-Instituts und unter Nutzung eines weltweiten Netzwerkes weiterer Ökonomen und Institute entwickelt. Er unterteilt die wirtschaftliche Freiheit in fünf Bereiche: (1) Größe des Staatssektors, (2) Rechtssystem und Sicherheit der Eigentumsrechte, (3) Zugang zu stabilem Geld, (4) Außenwirtschaftsfreiheit, (5) Regulierung von Kreditmarkt, Arbeitsmarkt und Unternehmen. Der Bereich „Rechtssystem und Sicherheit der Eigentumsrechte“ besteht aus fünf Komponenten:

- Unabhängigkeit der Justiz,
- unparteiische Gerichte,
- Schutz geistigen Eigentums,
- Eingriffe des Militärs in die Herrschaft des Rechts und in die Politik,
- Integrität des Rechtssystems.

² Siehe etwa Neumark / Wascher (1992), Deere et al. (1995), Currie / Fallick (1996), Bazen / Skourias (1997), OECD (1998), Abowd et al. (2000), Burkhauser et al. (2000a; 2000b), Zavodny (2000), Williams / Mills (2001).

In den folgenden Regressionen werden die Strukturmerkmale des Rechtssystems sowohl anhand der Rating-Werte dieses Bereichs als auch anhand der Rating-Werte seiner fünf Komponenten gemessen. Auf diese Weise kann nicht nur ermittelt werden, wie die Strukturmerkmale des Rechtssystems insgesamt betrachtet den Arbeitsmarkt beeinflussen. Darüber hinaus geben die Regressionen Aufschluß darüber, welche Merkmale des Rechtssystems den stärksten Einfluß ausüben.

Da sich die Strukturmerkmale des Rechtssystems nicht anhand objektiver Daten messen lassen, basieren die Rating-Werte dieses Bereichs auf subjektiven Daten. Die Rating-Werte der ersten drei Komponenten werden anhand von Umfrageergebnissen der Executive Opinion Surveys ermittelt. Diese Surveys werden jährlich vom World Economic Forum durchgeführt. Befragt werden Vorstandsvorsitzende, Geschäftsführer und andere Top-Manager, in jedem Land rund 60 bis 70. Die Auswahl der Befragten ist weitgehend repräsentativ für die Struktur der jeweiligen Volkswirtschaft und des jeweiligen Unternehmenssektors. Bei den Fragen werden die Teilnehmer gebeten, auf einer vorgegebenen Skala anzugeben, ob sie einer bestimmten Aussage eher zustimmen oder ob sie diese eher ablehnen. Für den Aspekt „Unabhängigkeit der Justiz“ lautet die Aussage: „Die Justiz ist unabhängig und keinen Eingriffen seitens der Regierung oder der streitenden Parteien ausgesetzt.“ Für den Aspekt „unparteiische Gerichte“ lautet die Aussage: „Es existieren vertrauenswürdige rechtliche Rahmenbedingungen, die es Privatunternehmen ermöglichen, die Rechtmäßigkeit staatlicher Maßnahmen oder Regulierungen überprüfen zu lassen.“ Für den Aspekt „Schutz geistigen Eigentums“ lautet die Aussage: „Der Schutz geistigen Eigentums ist in Ihrem Land entweder schwach bzw. nicht existent (ein Ende der Skala) oder er entspricht den strengsten Regelungen der Welt (anderes Ende der Skala).“

Ein Vorteil dieser Umfragen ist nicht nur, daß sie weitgehend repräsentativ sind; darüber hinaus besitzen die Befragten gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit dem Rechtssystem ihres Landes. Ein potentielles Problem besteht freilich darin, daß jeder Teilnehmer bei der Beantwortung der Fragen prinzipiell seinen eigenen Maßstab verwenden könnte. Das World Economic Forum achtet bei der Konzipierung, Durchführung und Auswertung der Befragungen jedoch genau darauf, daß ein einheitlicher Maßstab angelegt wird. Beispielsweise wird den Teilnehmern die Antwortskala vor der Befragung schriftlich erläutert. Außerdem werden Stabilität und Konsistenz der Antworten bei der Auswertung mit Hilfe verschiedener statistischer Tests geprüft. In einem der Tests etwa wird nach dem Zufallsprinzip die Hälfte der Antworten aus jedem Land weggelassen. Dabei blieben die Ergebnisse bislang stets stabil; sie sind also offensichtlich nicht durch individuelle Eigenarten in der Beantwortung verzerrt (vgl. etwa Cornelius/McArthur, 2002, S. 169 – 173).

Die Rating-Werte der letzten beiden Komponenten werden anhand von Angaben in den „International Country Risk Guides“ der PRS-Gruppe berechnet.

Die Angaben beruhen auf Einschätzungen hauseigener Experten der PRS-Gruppe und damit auf Einschätzungen erfahrener Fachleute.

Die Rating-Skala des EFW-Index reicht von 0 bis 10, wobei 0 das geringste und 10 das höchste Maß an wirtschaftlicher Freiheit darstellt. Im Bereich des Rechtssystems bedeuten höhere Werte stets ein Mehr an Rechtsstaatlichkeit (eine unabhängige Justiz, ein besserer Schutz von Eigentumsrechten, etc.). Die Rating-Werte für den gesamten Bereich „Rechtssystem und Sicherheit der Eigentumsrechte“ werden als arithmetische Mittel seiner fünf Komponenten berechnet. Ein Vorteil der Verwendung der Rating-Werte gegenüber den diesen zugrundeliegenden subjektiven Daten besteht darin, daß durch die einheitliche Skalierung die Größenordnung des Einflusses der verschiedenen Komponenten leichter miteinander verglichen werden kann.

Nach der neusten, im Laufe der Zeit weiterentwickelten Methodik wurde der EFW-Index für jedes fünfte Jahr ab 1970 sowie für die Jahre 2001 und 2002 berechnet. Die Rating-Werte der einzelnen Komponenten des Bereichs „Rechtssystem und Sicherheit der Eigentumsrechte“ wurden freilich erst für die Jahre ab 1995 veröffentlicht. Da für die Jahre vor 1980 keine Daten zur Arbeitsmarkt-Performance verfügbar sind, die nach einer einheitlicher Methodik erhoben wurden (siehe unten), beruhen die nachfolgenden Regressions mit der Variable „Rechtssystem & Eigentumsrechte“, die den gesamten Bereich des Rechtssystems abdeckt (im folgenden kurz „Bereichsvariable“ genannt), grundsätzlich auf Daten der Jahre 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002. Die Regressionen mit den Variablen der fünf Komponenten dieses Bereichs (im folgenden kurz „Komponentenvariablen“ genannt) beruhen auf Daten der Jahre 1995, 2000, 2001 und 2002. Insgesamt wird damit immerhin ein Zeitraum von mehr als zwei Jahrzehnten abgedeckt, der bis in die jüngste Vergangenheit reicht. Bei der Bereichsvariable werden durch die Fünf-Jahres-Abstände zeitliche Variationen gut berücksichtigt. Von Nachteil ist jedoch, daß für diese Variable pro Land nur maximal sieben Beobachtungen vorliegen – in einer Reihe von Fällen noch weniger, weil vor allem die Transformationsländer und einige Entwicklungsländer erst ab Ende der achtziger oder Anfang der neunziger Jahre in das Rating einbezogen wurden. Für die Komponentenvariablen liegen pro Land sogar nur maximal vier Beobachtungen vor.

Als abhängige Variablen werden verwendet (Definitionen und Quellenangaben siehe Anhang 1):

- Arbeitslosenquoten, und zwar für alle Erwerbspersonen sowie für Frauen und Jugendliche;
- der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der gesamten Arbeitslosigkeit;
- Erwerbstätigenquoten, und zwar für die erwerbsfähige Bevölkerung insgesamt sowie für Frauen und Jugendliche.

Diese Variablen spiegeln in ihrer Gesamtheit zahlreiche wichtige Facetten des Arbeitsmarktgeschehens wider. Mit ihnen kann nicht nur erfaßt werden, ob die Strukturmerkmale des Rechtssystems das Gesamtniveau der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung verändern, sondern auch wie sie sich auf zwei wichtige Problemgruppen des Arbeitsmarktes auswirken. Sie ermöglichen es damit zudem, die Arbeits- und die Gegenhypothesen zu testen sowie Vergleiche mit früheren empirischen Untersuchungen anzustellen.

Die Daten zur Arbeitsmarkt-Performance stammen größtenteils vom International Labour Office (2003). Das ILO veröffentlicht seit einigen Jahren einen Satz von nach weitgehend einheitlicher Methodik erstellten Arbeitsmarktindikatoren, allerdings – wie bereits erwähnt – nur für die Jahre ab 1980. Auch sind die ILO-Daten bei vielen Entwicklungs- und Transformationsländern lückenhaft. Daher liegt bei diesen Ländern die Zahl der Beobachtungen häufig pro Land unter sieben (bei Schätzungen mit der Bereichsvariablen) bzw. sogar unter vier (bei Schätzungen mit den Komponentenvariablen).

Besonderen Wert wird im vorliegenden Aufsatz auf die Kontrolle des Einflusses von Arbeitsmarktinstitutionen gelegt. Diese haben sich in früheren Untersuchungen als bedeutende Determinante der Arbeitsmarkt-Performance erwiesen.³ Durch geeignete Kontrollvariablen soll so weit wie möglich sichergestellt werden, daß die Schätzergebnisse für die Variablen des Bereichs „Rechtssystem und Sicherheit der Eigentumsrechte“ nicht aufgrund fehlender Kontrollvariablen verzerrt sind. Die OECD hat bislang die weitreichendsten Bemühungen zur Quantifizierung von Arbeitsmarktinstitutionen unternommen und die besten Indikatoren entwickelt. Im folgenden werden die neusten diesbezüglichen OECD-Daten, die auch dem „OECD Employment Outlook 2004“ zugrunde liegen, verwendet. Sie decken die sieben wichtigsten Arbeitsmarktinstitutionen ab (Definitionen und Quellenangaben siehe Anhang 1):

- tarifvertraglicher Erfassungsgrad,
- Zentralisierung (und Koordinierung) von Lohnverhandlungen,
- gesetzlicher Mindestlohn (im Verhältnis zum Durchschnittslohns),
- Abgabenbelastung des Faktors Arbeit („Abgabenkeil“),
- Einstellungs- und Kündigungsvorschriften,
- Lohnersatzrate,
- Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik pro Arbeitslosen.

Die entsprechenden OECD-Daten liegen freilich nur für 19 Industrieländer (siehe Anhang 2) und lediglich für die Jahre ab 1985 vor, für manche Länder

³ Siehe etwa Scarpetta (1996), Elmeskov et al. (1998), Heckman / Pagés-Serra (2000), Feldmann (2003a; 2003b), International Monetary Fund (2003), Nickell et al. (2003).

noch später. Daher beläuft sich die Zahl der Beobachtungen bei Verwendung der OECD-Daten lediglich auf rund 100 bei Schätzungen mit der Bereichsvariablen bzw. auf rund 75 bei Schätzungen mit den Komponentenvariablen (Tab. 1 bis 7).

Um den Einfluß der Strukturmerkmale des Rechtssystems auf Arbeitslosigkeit und Beschäftigung für eine größere Gruppe von Ländern und auf Basis einer größeren Zahl von Beobachtungen messen zu können, wurden weitere Regressionen geschätzt, in denen zur Messung des Einflusses von Arbeitsmarktinstitutionen anstelle der OECD-Daten die EFW-Komponente „Arbeitsmarktregulierungen“ verwendet wurde. In diese zum EFW-Bereich „Regulierung“ gehörige Komponente fließen folgende fünf Arbeitsmarktinstitutionen ein (Definitionen und Quellenangabe siehe Anhang 1):

- gesetzlicher Mindestlohn,
- Einstellungs- und Kündigungsvorschriften,
- Zentralisierung von Tarifverhandlungen,
- Lohnersatzleistungen,
- Wehrpflicht.

Jede dieser fünf Teilkomponenten besitzt dasselbe Gewicht. Höhere Werte auf der Rating-Skala bedeuten eine geringere Regulierungsichte. Die EFW-Indikatoren unterscheiden sich von denen der OECD in zweifacher Hinsicht. Erstens werden weniger Arbeitsmarktinstitutionen berücksichtigt. Zweitens werden die Arbeitsmarktinstitutionen, anders als bei der OECD, nicht ausschließlich anhand objektiver Daten, sondern im Falle der ersten vier Institutionen durch Umfrageergebnisse der Executive Opinion Surveys gemessen.

Die Rating-Werte der Teilkomponenten der EFW-Variable „Arbeitsmarktregulierungen“ wurden erst für wenige Jahre und Länder gesondert veröffentlicht. Um die Zahl der Beobachtungen gegenüber der Verwendung der OECD-Daten so weit wie möglich zu erhöhen, wurde für die entsprechenden Regressionen daher die Komponentenvariable „Arbeitsmarktregulierungen“ verwendet, nicht deren Teilkomponenten. Durch diese Vorgehensweise konnte die Zahl der Länder in der Tat deutlich gesteigert werden, und zwar auf bis zu 76, die Zahl der Beobachtungen auf bis zu 330 (siehe Anhang 2 sowie Tab. 1 bis 7). Die größere Ländergruppe besteht nicht nur aus Industrie-, sondern auch aus zahlreichen Entwicklungs- und Transformationsländern. Sie ist damit für eine Arbeitsmarktanalyse außergewöhnlich groß, denn fast alle bisherigen internationalen Arbeitsmarktanalysen haben lediglich die OECD-Länder berücksichtigt.

Neben den Variablen aus dem Bereich der Arbeitsmarktinstitutionen werden folgende weitere Kontrollvariablen verwendet (Definitionen und Quellenangaben siehe Anhang 1):

- das Pro-Kopf-Einkommen, um den Einfluß des unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der im Länder-Sample enthaltenen Volkswirtschaften zu kontrollieren;
- die Output-Lücke bzw. (wo diese nicht verfügbar) das Wirtschaftswachstum, um den Einfluß der Konjunktur weitestgehend auszuschalten;
- eine Dummy-Variable für Kriege, weil diese die Arbeitsmärkte der betroffenen Länder und eventuell auch deren Rechtssysteme erheblich beeinflussen können;
- eine Dummy-Variable für diejenigen Länder, die sich im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft befinden, weil dieser Transformationsprozeß das Arbeitsmarktgeschehen stark prägt;
- Dummies für drei verschiedene Weltregionen, um den Einfluß regionaler Besonderheiten weitestgehend auszuschalten (z. B. bezüglich der Erwerbsbeteiligung von Frauen);
- Jahres-Dummies, um jahresspezifische Effekte, wie etwa exogene Schocks, weitestgehend auszuschalten;
- die Studentenquote, um bei der Schätzung der Jugenderwerbstätigenquote den Einfluß unterschiedlicher Studierhäufigkeit auszuschalten.

Als Schätzmethode wird das übliche Kleinst-Quadrat-Verfahren verwendet (gepoolte OLS-Schätzungen). Zur Korrektur von Heteroskedastizität werden die Werte der *t*-Statistiken mit Hilfe der White-Methode geschätzt. Aus mehreren Gründen wäre es wenig sinnvoll gewesen, länderspezifische Effekte mit Hilfe von Fixed oder Random Effects zu kontrollieren. Erstens ist die Zahl der Beobachtungen pro Land sehr gering; in den meisten Regressionen beläuft sie sich gerade auf vier Jahre, von denen drei unmittelbar aufeinanderfolgen. Zweitens resultiert die Variation der Rating-Werte in erster Linie aus Unterschieden zwischen den Ländern, weniger aus Änderungen der Rating-Werte im Zeitablauf. Während die Unterschiede zwischen den Ländern in ihren Rating-Werten bei der OLS-Methode vollständig berücksichtigt werden, werden diese Unterschiede und ihre Auswirkungen auf die jeweilige endogene Variable bei der Random-Effects-Methode teilweise und bei der Fixed-Effects-Methode vollständig durch die länderspezifischen Konstanten „erklärt“. Diese beiden Methoden würden daher den Einfluß der Strukturmerkmale des Rechtssystems erheblich unterschätzen. Anstelle von länderspezifischen Konstanten kontrollieren in den folgenden OLS-Regressionen die Variablen „Pro-Kopf-Einkommen“, „Krieg“, „Transformationsland“ sowie die Regionen-Dummies wichtige Aspekte, hinsichtlich derer sich die Länder voneinander unterscheiden.

Um die Stabilität der Schätzergebnisse zu prüfen, wurden sämtliche Regressionen mit zwei verschiedenen Ländergruppen durchgeführt: mit einer Gruppe von bis zu 76 Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern sowie für eine Gruppe von 19 Industrieländern. Wie bereits erwähnt, wurde dabei der

Einfluß von Arbeitsmarktinstitutionen jeweils mit Hilfe unterschiedlicher Variablen kontrolliert. Auch dadurch soll geprüft werden, ob die Schätzergebnisse für die Variablen des Bereichs „Rechtssystem und Sicherheit der Eigentumsrechte“ stabil sind.

5. Ergebnisse

5.1. Vorbemerkungen

Die Schätzergebnisse sind in den Tabellen 1 bis 7 aufgeführt. Im ersten Teil jeder Tabelle werden die Ergebnisse für die große Ländergruppe präsentiert, im zweiten Teil die für die kleine. Wie aus den Tabellen ersichtlich, wurde jeweils zunächst die Variable „Rechtssystem & Eigentumsrechte“ geschätzt, die die Strukturmerkmale der Rechtssysteme in ihrer Gesamtheit erfaßt. Anschließend wurden die Komponentenvariablen dieses Bereichs geschätzt. Da sie recht eng miteinander korreliert sind, wurden die Komponentenvariablen jeweils einzeln geschätzt; von einer simultanen Schätzung wurde abgesehen.

Aus mehreren Gründen sollte man die Schätzergebnisse mit Vorsicht interpretieren. Erstens werden bei der Methode gepoolter OLS-Schätzungen aufeinanderfolgende Beobachtungen für ein einzelnes Land als voneinander unabhängig behandelt. Ein Teil der in den Daten vorhandenen Information bleibt damit unberücksichtigt. Zweitens weichen die Ergebnisse für die Variablen des Bereichs „Rechtssystem und Sicherheit der Eigentumsrechte“ in beiden Ländergruppen notwendigerweise etwas voneinander ab, und zwar nicht nur aufgrund der unterschiedlichen Zahl von Ländern, sondern auch aufgrund der unterschiedlichen Kontrollvariablen für Arbeitsmarktinstitutionen und den Einfluß der Konjunktur. In den Regressionen mit der Bereichsvariablen unterscheidet sich zudem die Zahl der Jahre zwischen beiden Ländergruppen. Drittens ist zur Kontrolle des Konjunktureinflusses die Output-Lücke dem Wirtschaftswachstum vorzuziehen. Entsprechende Daten sind jedoch lediglich für die Industrieländer verfügbar.⁴ Viertens schließlich basieren die meisten Regressionen lediglich auf Daten aus vier Jahren. Trotz dieser Einschränkungen liefern die ökonometrischen Schätzungen aber interessante Erkenntnisse.

⁴ Aus diesem Grund wird in den Regressionen, die auf dem großen Länder-Sample basieren, statt der Output-Lücke das BIP-Wachstum verwendet. Bei der Verwendung des BIP-Wachstums anstelle der Output-Lücke zur Kontrolle des Konjunktureinflusses folgt der Verfasser der Vorgehensweise von Heckman / Pagés-Serra (2000). Für ihre Untersuchung lateinamerikanischer Arbeitsmärkte stand ihnen die Output-Lücke offenbar ebenfalls nicht zur Verfügung.

Tabelle 1: Bestimmungsgleichungen für die Arbeitslosenquote^{a)}

Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländer						
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	-0,31 (-1,50)					
Unabhängigkeit der Justiz		-0,32* (-1,85)				
Unparteiische Gerichte			-0,19 (-0,96)			
Schutz geistigen Eigentums				-0,04 (-0,16)		
Eingriffe des Militärs					0,21 (1,27)	
Integrität des Rechtssystems						-0,38* (-1,83)
Arbeitsmarkt-regulierungen	0,14 (0,93)	-0,01 (-0,04)	0,04 (0,18)	-0,01 (-0,05)	-0,09 (-0,46)	0,04 (0,22)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,19*** (-4,67)	-0,15*** (-3,48)	-0,16*** (-3,87)	-0,18*** (-4,08)	-0,21*** (-5,34)	-0,15*** (-3,31)
Wirtschaftswachstum	-0,17* (-1,75)	-0,23* (-1,90)	-0,21* (-1,84)	-0,21* (-1,89)	-0,21* (-1,96)	-0,32*** (-3,29)
Krieg	0,27 (0,32)	-0,73 (-0,76)	-0,67 (-0,70)	-0,60 (-0,62)	-0,35 (-0,37)	-0,60 (-0,57)
Transformationsland	0,88 (1,02)	1,44 (1,46)	1,70* (1,82)	1,85* (1,96)	1,68* (1,79)	2,50*** (2,65)
Zahl der Beobachtungen	330	238	253	253	253	251
Zahl der Länder	75	74	75	75	75	75
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,33	0,32	0,31	0,30	0,31	0,34
F-Wert	11,83***	10,09***	10,29***	10,20***	10,41***	11,86***

^{a)} Gepoolte Ordinary-Least-Squares-Schätzungen. Bestimmungsgleichung (1) beruht auf Daten der Jahre 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002, Bestimmungsgleichung (7) auf Daten der Jahre 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002. Alle anderen Bestimmungsgleichungen beruhen auf Daten der Jahre 1995, 2000, 2001 und 2002. In Klammern (White) heteroskedastizitäts-konsistente *t*-Statistik. ***(**/*) bezeichnet Signifikanz auf dem 1% (5% / 10%) -Niveau. Jede Regression enthält auch Jahres-Dummies, Regionen-Dummies sowie eine Konstante.

	Industrieländer					
	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	-0,92** (-2,42)					
Unabhängigkeit der Justiz		-0,34 (-1,26)				
Unparteiische Gerichte			-0,10 (-0,39)			
Schutz geistigen Eigentums				-0,45* (-1,73)		
Eingriffe des Militärs					-1,57** (-2,16)	
Integrität des Rechtssystems						-0,16 (-0,37)
Tarifvertraglicher Erfassungsgrad	0,01 (0,50)	0,02 (1,52)	0,02 (1,60)	0,03* (1,82)	0,02 (1,36)	0,03 (1,62)
Zentralisierung der Lohnverhandlungen	-0,36 (-1,02)	-0,30 (-0,87)	-0,47 (-1,34)	-0,48 (-1,37)	0,13 (0,38)	-0,50 (-1,44)
Mindestlohn	2,00** (2,63)	2,04** (2,19)	2,30** (2,58)	2,35** (2,53)	1,41 (1,45)	2,22** (2,17)
Abgabenkeil	0,16*** (4,60)	0,13*** (3,03)	0,15*** (3,89)	0,16*** (4,36)	0,12*** (3,23)	0,15*** (4,14)
Einstellungs- & Kündigungsvorschriften	-0,11 (-0,21)	-0,42 (-1,02)	-0,17 (-0,37)	-0,33 (-0,77)	-0,76** (-2,14)	-0,13 (-0,24)
Lohnersatzrate	0,02 (1,50)	0,02 (1,17)	0,03 (1,41)	0,02 (1,15)	0,02 (1,19)	0,02 (1,33)
Aktive Arbeitsmarktpolitik	-0,20*** (-5,37)	-0,15*** (-2,84)	-0,18*** (-3,69)	-0,17*** (-3,62)	-0,15*** (-3,08)	-0,18*** (-3,78)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,12* (-1,74)	-0,14* (-1,94)	-0,10 (-1,60)	-0,07 (-1,44)	-0,19** (-2,44)	-0,09 (-1,60)
Output-Lücke	-0,64*** (-3,23)	-1,18*** (-3,56)	-1,19*** (-3,44)	-1,17*** (-3,44)	-0,96*** (-4,42)	-1,17*** (-3,28)
Krieg	0,24 (0,30)	-0,01 (-0,01)	-0,22 (-0,26)	0,01 (0,02)	-0,08 (-0,08)	-0,18 (-0,20)
Zahl der Beobachtungen	105	75	75	75	75	75
Zahl der Länder	19	19	19	19	19	19
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,62	0,65	0,64	0,65	0,69	0,64
F-Wert	10,99***	10,12***	9,83***	10,15***	12,15***	9,86***

Tabelle 2: Bestimmungsgleichungen für die Frauenarbeitslosenquote^{a)}

Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländer						
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	-0,74*** (-2,74)					
Unabhängigkeit der Justiz		-0,63*** (-2,64)				
Unparteiische Gerichte			-0,63** (-2,51)			
Schutz geistigen Eigentums				-0,11 (-0,37)		
Eingriffe des Militärs					0,19 (0,83)	
Integrität des Rechtssystems						-0,66** (-2,48)
Arbeitsmarkt-regulierungen	-0,12 (-0,59)	-0,14 (-0,53)	-0,02 (-0,07)	-0,17 (-0,63)	-0,23 (-0,83)	-0,06 (-0,22)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,18*** (-3,39)	-0,16*** (-2,75)	-0,15*** (-2,61)	-0,21*** (-3,32)	-0,25*** (-4,65)	-0,16*** (-2,71)
Wirtschaftswachstum	-0,13 (-1,01)	-0,19 (-1,27)	-0,13 (-0,95)	-0,16 (-1,09)	-0,17 (-1,18)	-0,31** (-2,36)
Krieg	0,83 (0,64)	-1,33 (-1,06)	-1,25 (-1,02)	-1,01 (-0,77)	-0,82 (-0,64)	-1,08 (-0,79)
Transformationsland	-0,71 (-0,61)	-0,03 (-0,02)	-0,01 (-0,01)	0,63 (0,49)	0,55 (0,45)	1,40 (1,15)
Zahl der Beobachtungen	301	217	229	229	229	227
Zahl der Länder	71	69	70	70	70	70
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,29	0,30	0,28	0,26	0,26	0,31
F-Wert	9,23***	8,57***	8,27***	7,72***	7,79***	9,40***

^{a)} Gepoolte Ordinary-Least-Squares-Schätzungen. Bestimmungsgleichung (1) beruht auf Daten der Jahre 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002, Bestimmungsgleichung (7) auf Daten der Jahre 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002. Alle anderen Bestimmungsgleichungen beruhen auf Daten der Jahre 1995, 2000, 2001 und 2002. In Klammern (White) heteroskedastizitäts-konsistente t-Statistik. ***(**/*) bezeichnet Signifikanz auf dem 1% (5% / 10%) -Niveau. Jede Regression enthält auch Jahres-Dummies, Regionen-Dummies sowie eine Konstante.

	Industrieländer					
	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	-1,98*** (-3,31)					
Unabhängigkeit der Justiz		-1,26*** (-3,05)				
Unparteiische Gerichte			-0,78* (-2,00)			
Schutz geistigen Eigentums				-0,77* (-1,91)		
Eingriffe des Militärs					-3,08** (-2,57)	
Integrität des Rechtssystems						-0,52 (-0,65)
Tarifvertraglicher Erfassungsgrad	0,00 (0,22)	0,02 (1,10)	0,03 (1,43)	0,03 (1,52)	0,02 (0,91)	0,03 (1,41)
Zentralisierung der Lohnverhandlungen	-0,38 (-0,75)	-0,03 (-0,05)	-0,54 (-1,02)	-0,73 (-1,38)	0,48 (0,83)	-0,77 (-1,41)
Mindestlohn	3,15*** (2,84)	1,94 (1,38)	2,66** (2,03)	3,15** (2,29)	1,31 (0,78)	2,72* (1,70)
Abgabenkeil	0,20*** (4,34)	0,11* (1,86)	0,17*** (3,25)	0,20*** (4,23)	0,14** (2,50)	0,18*** (3,82)
Einstellungs- & Kündigungsvorschriften	0,44 (0,64)	-0,51 (-0,86)	-0,02 (-0,02)	0,36 (0,55)	-0,55 (-1,03)	0,61 (0,76)
Lohnersatzrate	0,04* (1,90)	0,04 (1,56)	0,05* (1,73)	0,05* (1,77)	0,06* (1,90)	0,06* (1,91)
Aktive Arbeitsmarktpolitik	-0,28*** (-4,82)	-0,17** (-2,03)	-0,23*** (-2,88)	-0,28*** (-3,28)	-0,24*** (-2,80)	-0,28*** (-3,27)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,07 (-0,72)	-0,22** (-2,05)	-0,10 (-1,09)	-0,02 (-0,22)	-0,24* (-1,87)	-0,05 (-0,59)
Output-Lücke	-0,54** (-2,02)	-1,22** (-2,32)	-1,30** (-2,31)	-1,22** (-2,14)	-0,81** (-2,32)	-1,21** (-2,01)
Krieg	-0,30 (-0,28)	0,00 (0,00)	-0,58 (-0,56)	-0,47 (-0,46)	-0,59 (-0,42)	-0,68 (-0,56)
Zahl der Beobachtungen	105	75	75	75	75	75
Zahl der Länder	19	19	19	19	19	19
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,58	0,59	0,55	0,54	0,63	0,53
F-Wert	9,46***	7,98***	6,97***	6,82***	9,53***	6,67***

Tabelle 3: Bestimmungsgleichungen für die Jugendarbeitslosenquote^{a)}

Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländer						
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	-1,86*** (-3,75)					
Unabhängigkeit der Justiz		-1,65*** (-3,15)				
Unparteiische Gerichte			-1,37** (-2,53)			
Schutz geistigen Eigentums				-1,19** (-2,21)		
Eingriffe des Militärs					0,13 (0,30)	
Integrität des Rechtssystems						-0,92** (-1,99)
Arbeitsmarkt-regulierungen	-0,55 (-1,65)	-0,63 (-1,30)	-0,61 (-1,28)	-0,90* (-1,92)	-0,95* (-1,96)	-0,82* (-1,69)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,22** (-2,34)	-0,21** (-2,06)	-0,25** (-2,47)	-0,23** (-2,23)	-0,43*** (-4,36)	-0,33*** (-3,14)
Wirtschaftswachstum	-0,24 (-1,05)	-0,20 (-0,80)	-0,21 (-0,83)	-0,24 (-0,91)	-0,28 (-1,15)	-0,55** (-2,28)
Krieg	2,20 (0,96)	-1,33 (-0,58)	-0,49 (-0,23)	0,16 (0,07)	-0,13 (-0,06)	-0,08 (-0,03)
Transformationsland	1,45 (0,72)	1,38 (0,58)	1,56 (0,70)	2,16 (0,98)	2,95 (1,36)	4,17* (1,92)
Zahl der Beobachtungen	257	183	194	194	194	192
Zahl der Länder	66	62	66	66	66	66
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,31	0,33	0,29	0,28	0,27	0,31
F-Wert	8,56***	8,32***	7,67***	7,32***	6,85***	8,06***

^{a)} Gepoolte Ordinary-Least-Squares-Schätzungen. Bestimmungsgleichung (1) beruht auf Daten der Jahre 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002, Bestimmungsgleichung (7) auf Daten der Jahre 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002. Alle anderen Bestimmungsgleichungen beruhen auf Daten der Jahre 1995, 2000, 2001 und 2002. In Klammern (White) heteroskedastizitäts-konsistente t-Statistik. ***(** / *) bezeichnet Signifikanz auf dem 1% (5% / 10%) -Niveau. Jede Regression enthält auch Jahres-Dummies, Regionen-Dummies sowie eine Konstante.

	Industrieländer					
	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	-3,46*** (-3,73)					
Unabhängigkeit der Justiz		-2,32*** (-3,54)				
Unparteiische Gerichte			-2,27*** (-2,85)			
Schutz geistigen Eigentums				-2,83*** (-3,73)		
Eingriffe des Militärs					-2,34 (-1,67)	
Integrität des Rechtssystems						1,44 (1,33)
Tarifvertraglicher Erfassungsgrad	-0,02 (-0,64)	0,03 (0,78)	0,05 (1,17)	0,05 (1,45)	0,03 (0,73)	0,02 (0,48)
Zentralisierung der Lohnverhandlungen	0,70 (0,89)	0,83 (0,93)	0,12 (0,13)	-0,41 (-0,44)	0,43 (0,40)	-0,47 (-0,62)
Mindestlohn	7,80*** (3,60)	5,31* (1,93)	6,05** (2,25)	7,46** (2,63)	6,20** (2,37)	8,98*** (3,24)
Abgabeneil	0,39*** (4,62)	0,24** (2,37)	0,31*** (3,26)	0,42*** (4,71)	0,34*** (3,79)	0,41*** (4,73)
Einstellungs- & Kündigungsvorschriften	-0,92 (-0,82)	-2,40** (-2,07)	-2,40* (-1,80)	-1,66 (-1,40)	-0,99 (-0,81)	0,67 (0,58)
Lohnersatzrate	-0,01 (-0,27)	-0,00 (-0,04)	0,00 (0,05)	-0,00 (-0,08)	0,03 (0,66)	0,05 (1,10)
Aktive Arbeitsmarktpolitik	-0,29*** (-4,08)	-0,19* (-1,72)	-0,20* (-1,98)	-0,34*** (-3,14)	-0,38*** (-2,84)	-0,50*** (-3,84)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,23 (-1,61)	-0,41** (-2,48)	-0,24 (-1,66)	0,02 (0,17)	-0,22 (-1,22)	-0,04 (-0,33)
Output-Lücke	-1,18*** (-3,16)	-2,15*** (-4,06)	-2,38*** (-4,12)	-2,11*** (-3,60)	-1,87*** (-4,16)	-2,29*** (-3,79)
Krieg	0,08 (0,05)	0,35 (0,18)	-0,34 (-0,20)	0,33 (0,21)	-1,13 (-0,54)	-2,15 (-1,12)
Zahl der Beobachtungen	104	75	75	75	75	75
Zahl der Länder	19	19	19	19	19	19
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,57	0,65	0,64	0,64	0,59	0,59
F-Wert	8,90***	10,15***	9,68***	9,88***	8,15***	8,06***

Tabelle 4: Bestimmungsgleichungen für die Langzeitarbeitslosigkeit^{a)}

Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländer						
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	-1,40 (-1,02)					
Unabhängigkeit der Justiz		-2,00** (-2,16)				
Unparteiische Gerichte			-3,11*** (-2,90)			
Schutz geistigen Eigentums				0,24 (0,18)		
Eingriffe des Militärs					2,85*** (3,33)	
Integrität des Rechtssystems						-1,68 (-1,59)
Arbeitsmarkt-regulierungen	-2,81*** (-2,97)	-2,76** (-2,38)	-2,49** (-2,23)	-3,03*** (-2,71)	-3,46*** (-3,16)	-2,90** (-2,59)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,38 (-1,37)	-0,16 (-0,63)	-0,07 (-0,27)	-0,45 (-1,43)	-0,71*** (-2,89)	-0,24 (-0,94)
Wirtschaftswachstum	0,72 (1,26)	0,85 (1,27)	0,79 (1,23)	0,55 (0,94)	0,56 (1,12)	0,30 (0,46)
Krieg	-2,97 (-0,61)	-6,65 (-1,43)	-5,64 (-1,21)	-6,19 (-1,26)	-3,51 (-0,70)	-5,16 (-1,08)
Transformationsland	9,75** (2,45)	9,15** (2,10)	8,07* (1,92)	12,59*** (3,17)	9,93*** (2,62)	13,63*** (3,64)
Zahl der Beobachtungen	197	141	150	150	150	149
Zahl der Länder	45	44	45	45	45	44
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,38	0,43	0,47	0,44	0,47	0,46
F-Wert	9,65***	10,67***	13,03***	11,44***	12,98***	12,36***

^{a)} Gepoolte Ordinary-Least-Squares-Schätzungen. Bestimmungsgleichung (1) beruht auf Daten der Jahre 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002, Bestimmungsgleichung (7) auf Daten der Jahre 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002. Alle anderen Bestimmungsgleichungen beruhen auf Daten der Jahre 1995, 2000, 2001 und 2002. In Klammern (White) heteroskedastizitäts-konsistente t-Statistik. ***(**/*) bezeichnet Signifikanz auf dem 1% (5% / 10%)-Niveau. Jede Regression enthält auch Jahres-Dummies, Regionen-Dummies sowie eine Konstante.

	Industrieländer					
	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	-5,19* (-1,86)					
Unabhängigkeit der Justiz		-5,92*** (-2,93)				
Unparteiische Gerichte			-5,37** (-2,53)			
Schutz geistigen Eigentums				-0,39 (-0,13)		
Eingriffe des Militärs					1,27 (0,41)	
Integrität des Rechtssystems						-4,88** (-2,19)
Tarifvertraglicher Erfassungsgrad	0,17** (2,35)	0,14** (2,03)	0,17** (2,41)	0,15* (1,90)	0,14** (2,07)	0,19*** (2,93)
Zentralisierung der Lohnverhandlungen	-0,57 (-0,26)	2,99 (1,19)	1,05 (0,41)	-0,41 (-0,14)	-0,93 (-0,27)	-0,54 (-0,20)
Mindestlohn	5,18 (0,73)	-2,46 (-0,29)	-0,29 (-0,03)	3,45 (0,35)	4,25 (0,43)	-1,08 (-0,12)
Abgabenkeil	0,61*** (3,25)	0,19 (0,79)	0,39* (1,75)	0,57** (2,18)	0,58** (2,27)	0,48** (2,07)
Einstellungs- & Kündigungsvorschriften	1,12 (0,38)	-3,75 (-0,96)	-3,29 (-0,80)	2,31 (0,64)	3,12 (0,86)	0,51 (0,17)
Lohnersatzrate	0,07 (0,77)	-0,06 (-0,51)	-0,05 (-0,40)	0,02 (0,16)	0,03 (0,22)	-0,03 (-0,20)
Aktive Arbeitsmarktpolitik	-0,83*** (-3,43)	-0,04 (-0,10)	-0,12 (-0,35)	-0,65* (-1,78)	-0,70* (-1,79)	-0,46 (-1,06)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,29 (-0,67)	-1,34*** (-2,74)	-0,89** (-2,00)	-0,47 (-0,97)	-0,40 (-0,77)	-0,57 (-1,40)
Output-Lücke	0,33 (0,43)	-0,16 (-0,13)	-0,70 (-0,51)	-0,26 (-0,17)	-0,45 (-0,26)	0,04 (0,03)
Krieg	-6,67 (-1,27)	-1,01 (-0,20)	-2,95 (-0,52)	-5,23 (-0,87)	-5,62 (-0,96)	-2,94 (-0,51)
Zahl der Beobachtungen	103	75	75	75	75	75
Zahl der Länder	19	19	19	19	19	19
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,44	0,48	0,45	0,36	0,36	0,41
F-Wert	5,76***	5,49***	4,96***	3,75***	3,76***	4,50***

Tabelle 5: Bestimmungsgleichungen für die Erwerbstätigenquote^{a)}

Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländer						
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	1,13** (2,19)					
Unabhängigkeit der Justiz		1,17*** (2,71)				
Unparteiische Gerichte			1,06** (2,20)			
Schutz geistigen Eigentums				0,28 (0,44)		
Eingriffe des Militärs					0,05 (0,14)	
Integrität des Rechtssystems						0,48 (1,24)
Arbeitsmarkt-regulierungen	0,33 (0,87)	0,28 (0,56)	0,34 (0,70)	0,60 (1,20)	0,62 (1,21)	0,62 (1,25)
Pro-Kopf-Einkommen	0,19* (1,66)	0,19* (1,72)	0,19* (1,67)	0,27* (1,86)	0,31*** (2,85)	0,28** (2,28)
Wirtschaftswachstum	0,15 (0,73)	0,20 (0,83)	0,12 (0,54)	0,15 (0,67)	0,16 (0,70)	0,44** (2,40)
Krieg	0,10 (0,05)	1,37 (0,69)	1,07 (0,54)	0,76 (0,36)	0,89 (0,42)	0,61 (0,28)
Transformationsland	1,03 (0,55)	1,09 (0,54)	0,89 (0,43)	-0,10 (-0,05)	-0,45 (-0,22)	-1,48 (-0,75)
Zahl der Beobachtungen	271	194	204	204	204	202
Zahl der Länder	70	68	70	70	70	70
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,25	0,29	0,27	0,25	0,25	0,28
F-Wert	7,03***	7,73***	7,29***	6,66***	6,62***	7,60***

^{a)} Gepoolte Ordinary-Least-Squares-Schätzungen. Bestimmungsgleichung (1) beruht auf Daten der Jahre 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002, Bestimmungsgleichung (7) auf Daten der Jahre 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002. Alle anderen Bestimmungsgleichungen beruhen auf Daten der Jahre 1995, 2000, 2001 und 2002. In Klammern (White) heteroskedastizitäts-konsistente t-Statistik. ***(**/*) bezeichnet Signifikanz auf dem 1% (5% / 10%) -Niveau. Jede Regression enthält auch Jahres-Dummies, Regionen-Dummies sowie eine Konstante.

	Industrieländer					
	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	2,99*** (3,17)					
Unabhängigkeit der Justiz		2,49*** (3,53)				
Unparteiische Gerichte			2,09** (2,50)			
Schutz geistigen Eigentums				0,46 (0,39)		
Eingriffe des Militärs					1,04 (0,76)	
Integrität des Rechtssystems						1,68** (2,09)
Tarifvertraglicher Erfassungsgrad	-0,10*** (-3,24)	-0,11*** (-3,66)	-0,12*** (-4,03)	-0,11*** (-3,49)	-0,11*** (-3,65)	-0,12*** (-4,43)
Zentralisierung der Lohnverhandlungen	1,00 (1,27)	0,34 (0,36)	1,17 (1,23)	1,76 (1,64)	1,35 (1,03)	1,80* (1,73)
Mindestlohn	-9,13*** (-3,44)	-5,79* (-1,68)	-7,01* (-1,94)	-8,26** (-2,02)	-7,69* (-1,87)	-6,83* (-1,81)
Abgabenkeil	-0,30*** (-3,84)	-0,17* (-1,88)	-0,26*** (-3,16)	-0,33*** (-3,47)	-0,31*** (-3,01)	-0,30*** (-3,42)
Einstellungs- & Kündigungsvorschriften	0,02 (0,02)	1,44 (0,95)	1,07 (0,68)	-0,93 (-0,69)	-0,73 (-0,54)	-0,50 (-0,43)
Lohnersatzrate	-0,06 (-1,29)	-0,07 (-0,96)	-0,07 (-1,10)	-0,10 (-1,36)	-0,10 (-1,42)	-0,09 (-1,22)
Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,54*** (5,08)	0,35* (1,95)	0,40** (2,25)	0,60*** (3,03)	0,59*** (2,93)	0,54** (2,54)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,06 (-0,37)	0,28 (1,38)	0,08 (0,42)	-0,10 (-0,50)	-0,02 (-0,08)	-0,05 (-0,29)
Output-Lücke	0,16 (0,51)	0,67 (1,35)	0,88 (1,63)	0,70 (1,16)	0,57 (1,00)	0,61 (1,02)
Krieg	1,67 (1,02)	0,61 (0,32)	1,51 (0,77)	2,20 (1,00)	2,36 (1,09)	1,62 (0,73)
Zahl der Beobachtungen	101	74	74	74	74	74
Zahl der Länder	19	19	19	19	19	19
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,62	0,62	0,58	0,53	0,53	0,55
F-Wert	10,57***	8,95***	7,83***	6,40***	6,47***	7,07***

Tabelle 6: Bestimmungsgleichungen für die Frauenerwerbstätigenquote^{a)}

Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländer						
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	1,93*** (2,75)					
Unabhängigkeit der Justiz		1,82*** (3,22)				
Unparteiische Gerichte			2,00*** (3,33)			
Schutz geistigen Eigentums				0,60 (0,71)		
Eingriffe des Militärs					0,17 (0,36)	
Integrität des Rechtssystems						0,95* (1,80)
Arbeitsmarkt-regulierungen	0,15 (0,31)	-0,26 (-0,38)	-0,27 (-0,41)	0,22 (0,33)	0,26 (0,39)	0,23 (0,36)
Pro-Kopf-Einkommen	0,24 (1,41)	0,30* (1,83)	0,24 (1,51)	0,40* (1,86)	0,47*** (2,87)	0,39** (2,08)
Wirtschaftswachstum	-0,05 (-0,16)	0,01 (0,02)	-0,12 (-0,39)	-0,05 (-0,15)	-0,03 (-0,08)	0,34 (1,24)
Krieg	0,66 (0,28)	2,76 (1,22)	2,39 (1,09)	1,68 (0,71)	1,98 (0,81)	1,59 (0,67)
Transformationsland	5,01** (2,22)	6,37** (2,45)	6,61** (2,44)	4,69* (1,73)	3,84 (1,40)	2,60 (0,99)
Zahl der Beobachtungen	261	187	196	196	196	194
Zahl der Länder	68	67	68	68	68	68
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,24	0,30	0,30	0,25	0,25	0,28
F-Wert	6,52***	7,57***	7,83***	6,44***	6,36***	7,29***

^{a)} Gepoolte Ordinary-Least-Squares-Schätzungen. Bestimmungsgleichung (1) beruht auf Daten der Jahre 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002, Bestimmungsgleichung (7) auf Daten der Jahre 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002. Alle anderen Bestimmungsgleichungen beruhen auf Daten der Jahre 1995, 2000, 2001 und 2002. In Klammern (White) heteroskedastizitäts-konsistente t-Statistik. ***(**/*) bezeichnet Signifikanz auf dem 1% (5% / 10%) -Niveau. Jede Regression enthält auch Jahres-Dummies, Regionen-Dummies sowie eine Konstante.

	Industrieländer					
	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	4,93*** (3,46)					
Unabhängigkeit der Justiz		4,21*** (4,14)				
Unparteiische Gerichte			3,54*** (2,99)			
Schutz geistigen Eigentums				0,71 (0,40)		
Eingriffe des Militärs					2,27 (1,07)	
Integrität des Rechtssystems						2,72** (2,24)
Tarifvertraglicher Erfassungsgrad	-0,10** (-2,18)	-0,12** (-2,53)	-0,13*** (-2,96)	-0,13** (-2,52)	-0,11** (-2,49)	-0,14*** (-3,27)
Zentralisierung der Lohnverhandlungen	0,85 (0,67)	-0,17 (-0,12)	1,22 (0,87)	2,23 (1,36)	1,34 (0,64)	2,29 (1,45)
Mindestlohn	-12,00*** (-3,10)	-5,33 (-1,08)	-7,38 (-1,46)	-9,52 (-1,64)	-8,24 (-1,41)	-7,18 (-1,33)
Abgabeneil	-0,21* (-1,85)	0,01 (0,09)	-0,15 (-1,20)	-0,26* (-1,85)	-0,21 (-1,39)	-0,21 (-1,62)
Einstellungs- & Kündigungsvorschriften	-0,18 (-0,11)	2,12 (0,97)	1,51 (0,67)	-1,92 (-0,98)	-1,33 (-0,63)	-1,21 (-0,68)
Lohnersatzrate	-0,09 (-1,24)	-0,07 (-0,72)	-0,08 (-0,88)	-0,12 (-1,23)	-0,13 (-1,28)	-0,10 (-1,06)
Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,66*** (3,80)	0,31 (1,12)	0,39 (1,46)	0,73** (2,43)	0,71** (2,32)	0,64* (1,95)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,13 (-0,50)	0,48 (1,59)	0,15 (0,52)	-0,15 (-0,50)	0,02 (0,05)	-0,07 (-0,28)
Output-Lücke	-0,12 (-0,25)	0,38 (0,51)	0,75 (0,91)	0,44 (0,48)	0,14 (0,17)	0,29 (0,32)
Krieg	3,41 (1,40)	1,11 (0,42)	2,64 (0,93)	3,85 (1,18)	4,02 (1,26)	2,88 (0,88)
Zahl der Beobachtungen	101	74	74	74	74	74
Zahl der Länder	19	19	19	19	19	19
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,51	0,52	0,46	0,36	0,37	0,40
F-Wert	7,10***	6,23***	5,08***	3,69***	3,83***	4,27***

Tabelle 7: Bestimmungsgleichungen für die Jugenderwerbstätigenquote^{a)}

Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländer						
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	6,20*** (6,00)					
Unabhängigkeit der Justiz		5,09*** (7,25)				
Unparteiische Gerichte			5,52*** (6,47)			
Schutz geistigen Eigentums				3,21** (2,30)		
Eingriffe des Militärs					2,43** (2,42)	
Integrität des Rechtssystems						3,41*** (4,05)
Arbeitsmarkt-regulierungen	3,08*** (5,82)	3,43*** (5,53)	3,28*** (5,96)	4,56*** (6,57)	4,87*** (7,17)	4,65*** (6,76)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,17 (-0,79)	0,02 (0,11)	-0,00 (-0,00)	0,11 (0,36)	0,25 (0,98)	0,15 (0,63)
Wirtschaftswachstum	-0,06 (-0,18)	-0,22 (-0,63)	-0,36 (-1,04)	-0,02 (-0,06)	-0,06 (-0,18)	0,01 (0,03)
Krieg	-3,95 (-1,02)	-3,79 (-1,16)	-4,82 (-1,24)	-7,01 (-1,27)	-3,81 (-0,74)	-5,86 (-1,21)
Transformationsland	-8,58*** (-3,71)	-4,34* (-1,76)	-3,41 (-1,37)	-7,44*** (-3,40)	-12,17*** (-3,87)	-9,82*** (-4,16)
Studentenquote	-0,05 (-1,03)	-0,05 (-0,68)	-0,09 (-1,23)	0,01 (0,15)	0,09 (1,29)	0,05 (0,78)
Zahl der Beobachtungen	185	128	133	133	133	133
Zahl der Länder ^{b)}	37	37	37	37	37	37
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,56	0,66	0,64	0,54	0,53	0,57
F-Wert	16,37***	21,35***	20,72***	14,14***	13,62***	15,56***

^{a)} Gepoolte Ordinary-Least-Squares-Schätzungen. Bestimmungsgleichung (1) beruht auf Daten der Jahre 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002, Bestimmungsgleichung (7) auf Daten der Jahre 1985, 1990, 1995, 2000, 2001 und 2002. Alle anderen Bestimmungsgleichungen beruhen auf Daten der Jahre 1995, 2000, 2001 und 2002. In Klammern (White) heteroskedastizitäts-konsistente t-Statistik. ***(***) bezeichnet Signifikanz auf dem 1 % (5 % / 10 %)-Niveau. Jede Regression enthält auch Jahres-Dummies, Regionen-Dummies sowie eine Konstante.

^{b)} Nur OECD-, EU- und EU-Beitrittsländer.

Industrieländer						
	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Rechtssystem & Eigentumsrechte	5,18*** (3,83)					
Unabhängigkeit der Justiz		2,91*** (2,77)				
Unparteiische Gerichte			3,27*** (3,30)			
Schutz geistigen Eigentums				2,16* (1,87)		
Eingriffe des Militärs					-0,30 (-0,21)	
Integrität des Rechtssystems						0,36 (0,32)
Tarifvertraglicher Erfassungsgrad	-0,07* (-1,81)	-0,04 (-1,15)	-0,06 (-1,59)	-0,05 (-1,24)	-0,03 (-0,83)	-0,04 (-0,88)
Zentralisierung der Lohnverhandlungen	-0,80 (-0,86)	-0,44 (-0,44)	0,34 (0,32)	0,65 (0,59)	0,94 (0,83)	0,86 (0,73)
Mindestlohn	-14,03*** (-3,76)	-11,86** (-2,45)	-12,54*** (-2,68)	-15,75*** (-3,31)	-15,40*** (-2,83)	-14,74*** (-2,70)
Abgabeneil	-0,75*** (-6,74)	-0,78*** (-4,77)	-0,86*** (-5,78)	-1,04*** (-6,79)	-1,00*** (-6,04)	-0,99*** (-5,91)
Einstellungs- & Kündigungsvorschriften	-3,17** (-2,56)	-3,52** (-2,14)	-3,05 (-1,65)	-4,62** (-2,18)	-6,30*** (-3,53)	-6,08*** (-3,69)
Lohnersatzrate	0,15** (2,53)	0,04 (0,55)	0,04 (0,68)	0,05 (0,84)	0,03 (0,42)	0,03 (0,45)
Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,71*** (5,36)	0,84*** (4,03)	0,81*** (3,92)	1,08*** (6,40)	1,15*** (5,83)	1,13*** (5,19)
Pro-Kopf-Einkommen	-0,25 (-1,53)	-0,06 (-0,30)	-0,24 (-1,35)	-0,53*** (-3,63)	-0,48** (-2,65)	-0,46*** (-3,52)
Output-Lücke	0,71* (1,88)	1,51*** (2,80)	1,82*** (3,10)	1,55** (2,38)	1,70** (2,51)	1,64** (2,47)
Krieg	1,73 (0,81)	0,61 (0,29)	1,21 (0,60)	1,88 (0,98)	3,25 (1,56)	3,01 (1,34)
Studentenquote	-0,08* (-1,71)	-0,04 (-0,52)	-0,04 (-0,59)	0,06 (0,88)	0,05 (0,77)	0,05 (0,56)
Zahl der Beobachtungen	99	72	72	72	72	72
Zahl der Länder	19	19	19	19	19	19
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,81	0,87	0,88	0,86	0,85	0,85
F-Wert	24,56***	31,74***	32,75***	27,49***	25,23***	25,27***

5.2. Arbeitsmarktinstitutionen

Zunächst ein Wort zu den Ergebnissen für die Kontrollvariablen des Bereichs Arbeitsmarktinstitutionen. Die Schätzergebnisse für die EFW-Variable „Arbeitsmarktregulierungen“ sind überwiegend insignifikant. Dies könnte daran liegen, daß sie den Einfluß von Arbeitsmarktinstitutionen zu undifferenziert mißt, weil sie fünf verschiedene Arbeitsmarktinstitutionen abdeckt. Auch werden einige wichtige Arbeitsmarktinstitutionen, wie etwa der Abgabenkeil, nicht berücksichtigt. Darüber hinaus könnte sich eine lange Wehrpflicht auf die Arbeitsmarktstatistik eher positiv als negativ auswirken, denn in manchen Ländern wären wahrscheinlich nicht wenige Menschen arbeitslos, wenn sie nicht gerade ihren Wehrdienst ableisteten.

Die signifikanten Ergebnisse für die EFW-Variable „Arbeitsmarktregulierungen“ deuten darauf hin, daß mit abnehmender Regulierungsdichte die Langzeitarbeitslosigkeit fällt (Tab. 4), die Jugenderwerbstätigenquote steigt (Tab. 7) und eventuell auch die Jugendarbeitslosenquote sinkt (Tab. 3). Eine geringe Regulierungsdichte auf dem Arbeitsmarkt nutzt demnach vor allem Jugendlichen und wirkt einer strukturellen Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegen.

Von den sieben OECD-Variablen sind die Variablen „Abgabenkeil“, „aktive Arbeitsmarktpolitik“, „Mindestlohn“ und „tarifvertraglicher Erfassungsgrad“ mit Abstand am häufigsten signifikant. Danach steigt mit zunehmender Abgabenbelastung des Faktors Arbeit die Arbeitslosigkeit unter den Erwerbspersonen insgesamt (Tab. 1), unter Frauen (Tab. 2) und unter Jugendlichen (Tab. 3). Wahrscheinlich steigt auch die Langzeitarbeitslosigkeit (Tab. 4). Darüber hinaus sinkt mit zunehmender Abgabenbelastung die Erwerbsbeteiligung unter der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt (Tab. 5) sowie besonders unter Jugendlichen (Tab. 7). Je größer der Abgabenkeil, desto höher die Arbeitskosten. Die Arbeitnehmer sind meist nicht zu kompensatorischen Lohnzugeständnissen bereit. Negative Beschäftigungseffekte sind damit unvermeidbar.

Eine großzügig dotierte aktive Arbeitsmarktpolitik scheint die Arbeitsmarktlage zu verbessern. Mit steigenden Ausgaben pro Arbeitslosen sinkt die Arbeitslosigkeit unter der Erwerbsbevölkerung insgesamt (Tab. 1), unter Frauen (Tab. 2) und unter Jugendlichen (Tab. 3). Außerdem wird wahrscheinlich die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt (Tab. 4). Darüber hinaus steigt mit wachsenden Ausgaben die Erwerbsbeteiligung unter der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt (Tab. 5) sowie unter Jugendlichen (Tab. 7), wahrscheinlich auch unter Frauen (Tab. 6). Wie zahlreiche mikroökonometrische Studien ergeben haben, ist der langfristige Erfolg vieler Arten aktiver Arbeitsmarktpolitik jedoch zweifelhaft (Steiner/Hagen, 2000; Feldmann, 2002). Gerade die teuren Maßnahmen, wie etwa staatliche Beschäftigungsprogramme und staatliche Programme zur Fortbildung und Umschulung, nutzen vielen Geför-

derten langfristig nicht. Die Arbeitsmarktstatistik wird geschönt, ohne daß es gelingt, die geförderten Personen langfristig wieder in reguläre Beschäftigung zu bringen.

Mit zunehmendem gesetzlichen Mindestlohn (relativ zum Durchschnittslohn) steigt nach den Schätzergebnissen die Arbeitslosenquote, und die Erwerbstägenquote sinkt (Tab. 1 und 5). Besonders stark verschlechtert sich die Beschäftigungssituation der Jugendlichen (Tab. 3 und 7). Wahrscheinlich nimmt auch die Frauenarbeitslosenquote zu (Tab. 2). Mit steigendem gesetzlichen Mindestlohn geht die Arbeitsnachfrage zurück, und das Arbeitsangebot erhöht sich. In der Folge sinkt die Beschäftigung, und die Arbeitslosigkeit steigt, insbesondere unter geringproduktiven Arbeitskräften. Dazu zählen aufgrund ihrer mangelnden Berufserfahrung nicht zuletzt Jugendliche.

Je größer der Anteil der Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen erfaßt werden, desto höher die Langzeitarbeitslosigkeit (Tab. 4) und desto geringer die Erwerbstägenquote (Tab. 5), vor allem unter Frauen (Tab. 6). Flächendeckende Tarifverträge können den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten und den Charakteristika der jeweiligen Arbeitskräfte nicht angemessen Rechnung tragen. Außerdem steigern sie die Macht der Gewerkschaften und führen damit häufig zu überhöhten Lohnabschlüssen. Anscheinend erschweren sie damit den Arbeitslosen, wieder eine neue Beschäftigung zu finden, und den Frauen, überhaupt einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Die Schätzergebnisse des vorliegenden Aufsatzes bestätigen damit das Ergebnis vieler früherer Studien, nach denen manche Arbeitsmarktinstitutionen die Performance des Arbeitsmarktes erheblich beeinflussen. Wie im folgenden Unterabschnitt diskutiert wird, zeigen sie darüber hinaus aber auch, daß die Strukturmerkmale des Rechtssystems die Arbeitsmarkt-Performance ebenfalls erheblich beeinflussen – selbst dann, wenn man den Einfluß der Arbeitsmarktinstitutionen statistisch kontrolliert. Diese Erkenntnis ist neu.

5.3. Strukturmerkmale des Rechtssystems

Die Ergebnisse für die Bereichsvariable „Rechtssystem & Eigentumsrechte“ sprechen eine deutliche Sprache. Mit abnehmender Rechtsstaatlichkeit steigt die Arbeitslosigkeit unter Frauen (Tab. 2) und Jugendlichen (Tab. 3). Darüber hinaus sinkt mit abnehmender Rechtsstaatlichkeit die Erwerbstätigkeit, und zwar unter der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt (Tab. 5) sowie unter Frauen (Tab. 6) und Jugendlichen (Tab. 7). Diese Resultate ergeben sich sowohl aus den Schätzungen mit der großen als auch aus denen mit der kleinen Ländergruppe. Für beide sind sie durchweg statistisch hochsignifikant. Die Ergebnisse für die Industrieländer deuten zudem darauf hin, daß mit abnehmender Rechtsstaatlichkeit auch die Arbeitslosigkeit unter den Erwerbspersonen insgesamt (Tab. 1) und die Langzeitarbeitslosigkeit (Tab. 4) ansteigen.

Der Einfluß des Rechtssystems auf den Arbeitsmarkt ist anscheinend beträchtlich.⁵ Nach den Schätzergebnissen für die große Ländergruppe senkt ein Verlust an Rechtsstaatlichkeit, der einem Rückgang des Rating-Wertes der Bereichsvariablen um 2 Punkte entspricht, die Erwerbstäigenquote ceteris paribus um 2,3 Prozentpunkte. Besonders gravierend sind die Auswirkungen auf die Problemgruppen der Frauen und Jugendlichen. Sinkt der Rating-Wert der Bereichsvariablen um 2 Punkte, steigt ceteris paribus die Arbeitslosenquote unter Frauen um 1,5 Prozentpunkte, und ihre Erwerbstäigenquote sinkt um 3,9 Prozentpunkte. Unter Jugendlichen erhöht sich die Arbeitslosenquote sogar ceteris paribus um 3,7 Prozentpunkte, und ihre Erwerbstäigenquote fällt um sage und schreibe 12,4 Prozentpunkte.

Das beste Ergebnis im Bereich „Rechtssystem und Sicherheit der Eigentumsrechte“ erzielten im Durchschnitt der sieben Untersuchungsjahre die Niederlande mit einem Rating-Wert von 8,7. Spanien schnitt mit einem Wert von 6,8 um fast 2 Punkte schlechter ab. Wie die obigen Zahlen verdeutlichen, hätte die Arbeitslosigkeit in Spanien wahrscheinlich wesentlich geringer und die Erwerbstätigkeit wesentlich höher ausfallen können, wenn das Land das gleiche Maß an Rechtsstaatlichkeit aufgewiesen hätte wie die Niederlande.

Besonders schlecht ist es um die Rechtsstaatlichkeit freilich in Lateiname-rika und Afrika bestellt. Paraguay beispielsweise erreichte im Durchschnitt der sieben Untersuchungsjahre lediglich einen Rating-Wert von 3,6. Hätte das Land das gleiche Maß an Rechtsstaatlichkeit genossen wie die Niederlande, wäre nach den Schätzergebnissen ceteris paribus seine Arbeitslosenquote unter Frauen um 3,8 Prozentpunkte und unter Jugendlichen um 9,5 Prozentpunkte geringer gewesen. Zugleich hätte seine Erwerbstäigenquote um 5,8 Prozentpunkte höher gelegen. Ein Beispiel für ein afrikanisches Land ist Ägypten. Hier belief sich der Rating-Wert auf durchschnittlich 4,6. Hätte Ägypten das gleiche Maß an Rechtsstaatlichkeit genossen wie die Niederlande, wäre ceteris paribus seine Arbeitslosenquote unter Frauen um 3,1 Prozentpunkte und unter Jugendlichen um 7,7 Prozentpunkte geringer gewesen. Seine Erwerbstäigenquote hätte um 4,7 Prozentpunkte höher gelegen. Aus den in Abschnitt 5.1 genannten Gründen sollten diese Zahlen nicht zu genau genommen werden. Sie machen aber exemplarisch deutlich, daß ein Mangel an Rechtsstaatlichkeit wahrscheinlich hohe volkswirtschaftliche Kosten in Form einer schlechten Arbeitsmarkt-Performance mit sich bringt.

⁵ Da die Schätzergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden sollten, beschränkt sich die numerische Illustration in diesem und in den beiden folgenden Absätzen auf die Ergebnisse der Schätzungen mit der großen Ländergruppe und mit der Bereichsvariablen. Aufgrund der relativ großen Zahl an Beobachtungen sind diese Ergebnisse statistisch am besten abgesichert. Auch sind (mit Ausnahme der Ergebnisse für die Jugend-erwerbstäigenquote) die absoluten Werte der Regressionskoeffizienten für die Bereichsvariable hier etwas kleiner als in den entsprechenden Schätzungen mit der kleinen Ländergruppe.

Die Schätzergebnisse für die Komponentenvariablen, die den Einfluß der verschiedenen Strukturmerkmale des Rechtssystems messen, führen zu einem differenzierten Einblick in die Bedeutung dieser Merkmale für den Arbeitsmarkt. Die Regressionsanalyse kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Unter einer mangelnden Unabhängigkeit der Justiz leiden offenbar vor allem Frauen und Jugendliche. Ihre Arbeitslosenquoten steigen (Tab. 2 und 3), ihre Erwerbstägenquoten fallen (Tab. 6 und 7). Darüber hinaus verschlechtert eine abhängige Justiz anscheinend auch die Performance des gesamten Arbeitsmarktes. Jedenfalls geht sie mit einer höheren Langzeitarbeitslosigkeit (Tab. 4) und einer geringeren Gesamterwerbstägenquote (Tab. 5) einher. All diese Ergebnisse sind sowohl in den Schätzungen mit der großen als auch in denen mit der kleinen Ländergruppe statistisch hochsignifikant. Die Ergebnisse für die große Ländergruppe deuten darauf hin, daß eine mangelnde Unabhängigkeit der Justiz außerdem zu einer höheren Gesamtarbeitslosenquote führen könnte (Tab. 1).
- Urteilen die Gerichte parteiisch, schadet dies offenbar gleichfalls vor allem Frauen und Jugendlichen. Je parteischer die Gerichtsurteile, desto höher die Arbeitslosigkeit und desto geringer die Erwerbsbeteiligung, sowohl unter Frauen (Tab. 2 und 6) als auch unter Jugendlichen (Tab. 3 und 7). Aber auch die Erwerbstätigkeit unter der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt fällt geringer aus (Tab. 5). Zudem nimmt die Langzeitarbeitslosigkeit zu (Tab. 4). Diese Ergebnisse sind ebenfalls sowohl in den Schätzungen mit der großen als auch in denen mit der kleinen Ländergruppe statistisch hochsignifikant.
- Wird der Schutz geistigen Eigentums vernachlässigt, verschlechtert sich anscheinend vor allem die Beschäftigungssituation der Jugendlichen. Ihre Arbeitslosenquote steigt (Tab. 3), ihre Erwerbstägenquote fällt (Tab. 7). Eventuell steigen auch die Frauen- und die Gesamtarbeitslosenquote (Tab. 1 und 2); anders als die Ergebnisse für die Jugendlichen sind diese Ergebnisse freilich nicht für beide Ländergruppen, sondern nur für die Gruppe der Industrieländer signifikant.
- Die Schätzergebnisse für die Variable „Eingriffe des Militärs“ sind bei keiner der sieben endogenen Variablen für die große und die kleine Ländergruppe gleichermaßen signifikant. Nach den Schätzergebnissen für die große Ländergruppe senken Eingriffe des Militärs die Langzeitarbeitslosigkeit und reduzieren die Erwerbsbeteiligung Jugendlicher (Tab. 4 und 7).⁶ Nach

⁶ Der nachteilige Einfluß der Variable „Eingriffe des Militärs“ auf die Jugenderwerbstägenquote ist nicht darauf zurückzuführen, daß in Ländern, in denen sich das Militär häufig in Recht und Politik einmischt, Jugendliche öfter oder länger zum Militärdienst eingezogen werden. Dies hat eine ergänzende Regression gezeigt, bei der die Variable „Wehrpflicht“ (eine Subkomponente der EFW-Komponente „Arbeitsmarktregulierungen“, siehe Abschnitt 4 und Anhang 1) als zusätzliche Kontrollvariable verwendet wurde.

den Schätzergebnissen für die Industrieländer erhöhen Eingriffe des Militärs die Gesamt- und die Frauenarbeitslosenquote (Tab. 1 und 2). Ein Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosenquote, der Erwerbstätigengquote und der Frauenerwerbstätigengquote ist für keine der beiden Ländergruppen nachweisbar (Tab. 3, 5 und 6). Verglichen mit anderen Strukturmerkmalen des Rechtssystems sind Eingriffe des Militärs in die Herrschaft des Rechts und in die Politik anscheinend von untergeordneter Bedeutung. Die meisten Schätzergebnisse deuten aber zumindest darauf hin, daß auch sie die Performance des Arbeitsmarktes verschlechtern.

- Die Variable „Integrität des Rechtssystems“ ist lediglich im Falle der Frauenerwerbstätigengquote sowohl für die große als auch für die kleine Ländergruppe statistisch signifikant. Danach sinkt mit abnehmender Integrität des Rechtssystems die Erwerbsbeteiligung der Frauen (Tab. 6). Aber auch die meisten anderen Schätzergebnisse deuten auf nachteilige Wirkungen einer mangelnden Integrität des Rechtssystems hin. Nach den Ergebnissen für die große Ländergruppe geht sie mit einer höheren Arbeitslosigkeit unter Frauen, Jugendlichen und den Erwerbspersonen insgesamt einher (Tab. 1, 2 und 3). Zudem sinkt nicht nur die Erwerbsbeteiligung der Frauen (Tab. 6), sondern auch die der Jugendlichen (Tab. 7). Nach den Ergebnissen für die Industrieländer erhöht sich mit abnehmender Integrität des Rechtssystems die Langzeitarbeitslosigkeit (Tab. 4). Außerdem sinkt nicht nur die Erwerbsbeteiligung der Frauen (Tab. 6), sondern auch die der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt (Tab. 5).

Aus den in Abschnitt 5.1 genannten Gründen sollten die Schätzergebnisse nicht überinterpretiert werden, vor allem nicht die für die Komponentenvariablen. Ob beispielsweise ein mangelnder Schutz geistigen Eigentums tatsächlich vor allem die Beschäftigungssituation Jugendlicher verschlechtert und welche Gründe hierfür maßgeblich sind, läßt sich ohne weitere theoretische und empirische Untersuchungen nicht abschließend klären. Gleichwohl kann festgestellt werden, daß die Schätzergebnisse insgesamt die in Abschnitt 2 entwickelten Arbeitshypothesen eindrucksvoll bestätigen. Ein Rechtssystem, das durch eine abhängige Justiz, parteiische Gerichte, einen fehlenden Schutz geistigen Eigentums, häufige Eingriffe des Militärs sowie mangelnde Integrität gekennzeichnet ist, verschlechtert die Performance des Arbeitsmarktes wahrscheinlich vor allem deshalb, weil es aus den dort dargelegten Gründen die Anreize zum Angebot von und zur Nachfrage nach Arbeit schwächt, die Allokationseffizienz beeinträchtigt und das langfristige Wirtschaftswachstum verringert. Bestätigt wird auch die zweite Arbeitshypothese, nach der ein

wurde. Bei Verwendung dieser zusätzlichen Kontrollvariable steigt der Regressionskoeffizient für die Variable „Eingriffe des Militärs“ gegenüber der Bestimmungsgleichung (5) in Tab. 7 sogar noch an. Er beläuft sich dann auf 3,44 und ist auf dem 1 %-Niveau signifikant.

Rechtssystem, das durch die oben genannten Merkmale gekennzeichnet ist, Frauen und Jugendlichen besonders schadet. Wie in Abschnitt 2 dargelegt, können die Mitglieder dieser Problemgruppen bei eingeschränkter oder fehlender Rechtsstaatlichkeit nur schwer ihre formalen Rechte wahrnehmen. Zudem ist es wahrscheinlich, daß sie durch ein solches Rechtssystem diskriminiert werden und daß die Arbeitsmarkt-Insider (hierbei handelt es sich typischerweise um Männer) relativ leicht Markteintritts- und Marktaustrittsbarrieren errichten können, die sich zu Lasten der Arbeitsmarkt-Outsider und damit der Frauen und Jugendlichen auswirken.

Keine Bestätigung finden die beiden aus der ökonomischen Theorie der Justizunabhängigkeit abgeleiteten Gegenhypothesen. Ein Mehr an Justizunabhängigkeit führt nach den Ergebnissen des vorliegenden Aufsatzes eindeutig nicht zu einer schlechteren, sondern zu einer besseren Arbeitsmarkt-Performance, sowohl für die erwerbsfähige Bevölkerung insgesamt als auch für die Problemgruppen der Frauen und Jugendlichen. Zwar haben, wie in Abschnitt 5.2 diskutiert, einige Arten restriktiver Arbeitsmarktgesetze nachweislich einen schädlichen Einfluß auf die Performance des Arbeitsmarktes. Eine zunehmende Unabhängigkeit der Justiz führt dabei aber nicht, wie in den Gegenhypothesen formuliert, zu einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsmarkt-Performance, sondern zu einer Verbesserung. Maßgeblich hierfür dürften die in den Arbeitshypothesen formulierten Kausalzusammenhänge sein. Freilich sollte der Einfluß der Justizunabhängigkeit auf die Persistenz gesamtwirtschaftlich schädlicher Gesetze noch in weiteren empirischen Studien näher analysiert werden.

Die vorliegende Studie liefert erstmals auf der Basis einer großen Ländergruppe empirische Belege für die theoretisch zu vermutenden Arbeitsmarkteffekte von Rechtssystemen. Sie bestätigt neben den beiden Arbeitshypothesen auch die Ergebnisse von Hafemann und van Suntum (2004). Darüber hinaus steht sie im Einklang mit denjenigen empirischen Untersuchungen, die zu dem Ergebnis gekommen sind, daß ein Mangel an Rechtsstaatlichkeit das Wachstum des BIP pro Kopf reduziert und bestimmte Formen restriktiver Arbeitsmarktgesetze die Performance des Arbeitsmarktes verschlechtern (Abschnitt 3).

6. Fazit

Die Schätzergebnisse deuten darauf hin, daß die Strukturmerkmale des Rechtssystems für die Performance des Arbeitsmarktes von erheblicher Bedeutung sind. Anscheinend verschlechtert ein Rechtssystem, das durch eine abhängige Justiz, parteiische Gerichte, einen fehlenden Schutz geistigen Eigentums, häufige Eingriffe des Militärs sowie mangelnde Integrität gekennzeichnet ist, die Arbeitsmarkt-Performance beträchtlich. Es schadet offensichtlich vor allem Frauen und Jugendlichen. Besonders schädlich sind anschein-

nend eine eingeschränkte oder fehlende Unabhängigkeit der Justiz, parteiisch urteilende Gerichte und eine mangelnde Integrität des Rechtssystems. Vor allem diejenigen Länder, die sowohl eine hohe Arbeitslosigkeit als auch einen Mangel an Rechtsstaatlichkeit zu beklagen haben, sollten daher zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine Reform ihrer Rechtssysteme ins Auge fassen.

Anhang 1: Abhängige Variablen und Kontrollvariablen – Definitionen und Quellen

I. Abhängige Variablen

Arbeitslosenquote: Arbeitslose in Prozent der Erwerbspersonen. Quelle: International Labour Office (2003), United Nations – Economic Commission for Latin America and the Caribbean (2004).

Frauenarbeitslosenquote: Weibliche Arbeitslose in Prozent der weiblichen Erwerbspersonen. Quelle: International Labour Office (2003).

Jugendarbeitslosenquote: Arbeitslose im Alter von 15 bis 24 Jahren in Prozent der gleichaltrigen Erwerbspersonen. Quelle: European Commission (2004), International Labour Office (2003), United Nations – Economic Commission for Europe (2003).

Langzeitarbeitslosigkeit: Personen, die 12 Monate und länger arbeitslos sind, in Prozent aller Arbeitslosen. Quelle: European Commission (2004), International Labour Office (2003), OECD (2004a), eigene Berechnungen.

Erwerbstägenquote: Erwerbstätige in Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Quelle: International Labour Office (2003).

Frauenerwerbstägenquote: Weibliche Erwerbstätige in Prozent der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Quelle: International Labour Office (2003).

Jugenderwerbstägenquote: Erwerbstätige im Alter von 15 bis 24 Jahren in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung. Quelle: European Commission (2004), OECD (1999; 2004a; 2004b).

II. Kontrollvariablen

a) Arbeitsmarktinstitutionen

Arbeitsmarktregulierungen: Teilindex des Index „Economic Freedom of the World (EFW)“, bestehend aus fünf Teilkomponenten. Die Rating-Werte der ersten vier Teilkomponenten wurden anhand von Umfrageergebnissen der Executive Opinion Surveys ermittelt. Diese Surveys werden jährlich vom World Economic Forum durchgeführt. Befragt werden Vorstandsvorsitzende, Geschäftsführer und andere Top-Manager, in jedem Land rund 60 bis 70. Die Auswahl der Befragten ist weitgehend repräsentativ für die Struktur der jeweiligen Volkswirtschaft und des jeweiligen Unternehmenssektors. Bei den Fragen werden die Teilnehmer gebeten, auf einer vorgegebenen Skala anzugeben, ob sie einer bestimmten Aussage eher zustimmen oder ob sie diese eher ablehnen. Die ersten vier Teilkomponenten und die entsprechenden

Aussagen lauten: (1) Gesetzlicher Mindestlohn – Der gesetzliche Mindestlohn hat wenig Einfluß auf die Löhne, weil er zu niedrig ist oder nicht eingehalten wird. (2) Einstellungs- und Kündigungsvorschriften – Die Einstellungs- und Kündigungsmodalitäten der Unternehmen werden durch private Verträge festgelegt. (3) Zentralisierung von Tarifverhandlungen – Der Anteil der Beschäftigten, deren Löhne im Rahmen zentraler Tarifverhandlungen festgesetzt werden, ist niedrig. (4) Lohnersatzleistungen – Das System der Arbeitslosenunterstützung bewahrt die Arbeitsanreize. Die fünfte Teilkomponente lautet Wehrpflicht – Rekrutierung von Wehrpflichtigen zur personellen Ausrüstung des Militärs, einschließlich Dauer des Wehrdienstes. Jede Teilkomponente hat dasselbe Gewicht. Die Rating-Skala reicht von 0 bis 10, wobei 0 die höchste und 10 die geringste Regulierungsdichte darstellt. Quelle: Gwartney / Lawson (2004).

Tarifvertraglicher Erfassungsgrad: Anteil der von Tarifverträgen erfaßten Arbeitsnehmern an allen Arbeitnehmern (in Prozent). Quelle: OECD (2004a).

Zentralisierung von Lohnverhandlungen: Indikator für das Maß an Zentralisierung und Koordinierung von Lohnverhandlungen. Der Index reicht von 1 bis 5; höhere Werte bedeuten ein größeres Maß an Zentralisierung und Koordinierung. Quelle: OECD (2004a).

Mindestlohn: Gesetzlicher Mindestlohn im Verhältnis zum Durchschnittslohn. Quelle: OECD (2004a).

Abgabenkeil: Einkommensteuer zuzüglich Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung abzüglich staatlicher Transferzahlungen in Prozent der Arbeitskosten. Ehepaar mit zwei Kindern; ein Ehegatte zum Durchschnittslohn beschäftigt. Quelle: OECD (2004c).

Einstellungs- und Kündigungsvorschriften: Indikator für die Regulierungsdichte bei befristeten Arbeitsverträgen, Zeitarbeit und Einzelkündigungen. Der Index reicht von 0 bis 6; höhere Werte bedeuten eine höhere Regulierungsdichte. Quelle: OECD (2004a).

Lohnersatzrate: Lohnersatzleistungen in Prozent des vorherigen Lohns (brutto). Durchschnitt aus zwei Einkommensniveaus, drei Typen von Familien und drei Kategorien der Arbeitslosigkeitsdauer. Quelle: OECD (2004d).

Aktive Arbeitsmarktpolitik: Ausgaben für Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik pro Arbeitslosen, dividiert durch 1000. Quelle: OECD (2004a).

b) Sonstige Kontrollvariablen

Pro-Kopf-Einkommen: Bruttonationaleinkommen pro Kopf der Bevölkerung in internationalen Dollar, umgerechnet zu Kaufkraftparitäten, dividiert durch 1000. Quelle: Directorate-General of Budget, Accounting and Statistics (2003), United Nations – Economic Commission for Latin America and the Caribbean (2003), World Bank (2004).

Wirtschaftswachstum: prozentuale Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr. Quelle: Directorate-General of Budget, Accounting and Statistics (2003), World Bank (2004).

Krieg: Dummy-Variable für zwischenstaatliche Kriege. Quelle: Ghosn / Palmer (2003).
 Transformationsland: Dummy-Variable für Länder, die sich im Übergang von der Planz zur Marktwirtschaft befinden.

Regionen-Dummies: Dummy-Variablen für die folgenden drei Weltregionen: Lateinamerika und Karibik, Afrika und Naher Osten, Asien.

Jahres-Dummies: Dummy-Variablen für jedes Jahr mit Ausnahme 2002.

Studentenquote: Personen, die Einrichtungen der Tertiärstufe des Bildungssystems besuchen (v.a. Hochschulen), in Prozent aller Personen in der für den Besuch solcher Einrichtungen typischen Altersgruppe. Quelle: World Bank (2004).

Output-Lücke: Abweichung des tatsächlichen BIP vom potentiellen BIP in Prozent des potentiellen BIP. Quelle: OECD (versch. Ausgaben).

Anhang 2: Ländergruppe

Ägypten, Argentinien, Australien^{a)}, Bangladesh, Belgien^{a)}, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark^{a)}, Deutschland^{a)}, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Estland, Finnland^{a)}, Frankreich^{a)}, Griechenland, Guatemala, Honduras, Hongkong, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien^{a)}, Jamaika, Japan^{a)}, Jordaniens, Kanada^{a)}, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Namibia, Neuseeland^{a)}, Nicaragua, Niederlande^{a)}, Norwegen^{a)}, Österreich^{a)}, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal^{a)}, Rumänen, Rußland, Schweden^{a)}, Schweiz^{a)}, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien^{a)}, Sri Lanka, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Trinidad & Tobago, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, USA^{a)}, Venezuela, Vereinigtes Königreich^{a)}.

^{a)} Mitglied der Gruppe der 19 Industrieländer.

Literatur

Abowd, J. M. / Kramarz, F. / Lemieux, Th. / Margolis, D. N. (2000): Minimum Wages and Youth Employment in France and the United States, in: D. G. Blanchflower (Hrsg.), Youth Employment and Joblessness in Advanced Countries, Chicago (Ill.), 427 – 472.

Alchian, A. A. / Demsetz, H. (1973): The Property Right Paradigm, Journal of Economic History 33, 16 – 27.

Anderson, G. M. / Shughart II, W. F. / Tollison, R. D. (1989): On the Incentives of Judges to Enforce Legislative Wealth Transfers, Journal of Law and Economics 32 (1), 215 – 228.

Bazen, St. / Skourias, N. (1997): Is There a Negative Effect of Minimum Wages on Youth Employment in France?, European Economic Review 41 (3 – 5), 723 – 732.

Burkhauser, R. V. / Couch, K. A. / Wittenburg, D. C. (2000a): A Reassessment of the New Economics of the Minimum Wage Literature with Monthly Data from the Current Population Survey, Journal of Labor Economics 18 (4), 653 – 680.

- Burkhauser, R. V./Couch, K. A./Wittenburg, D. C.* (2000b): Who Minimum Wage Increases Bite: An Analysis Using Monthly Data from the SIPP and the CPS, *Southern Economic Journal* 67 (1), 16–40.
- Cornelius, P. K./McArthur, J. W.* (2002): The Executive Opinion Survey, in: K. Schwab/M. E. Porter/J. D. Sachs, *The Global Competitiveness Report 2001–2002*, Oxford, 166–177.
- Currie, J./Fallick, B. C.* (1996): The Minimum Wage and the Employment of Youth: Evidence from the NLSY, *Journal of Human Resources* 31 (2), 404–428.
- Deere, D. R./Murphy, K. M./Welch, F. R.* (1995): Employment and the 1990–1991 Minimum-Wage Hike, *American Economic Review* 85 (2), 232–237.
- Directorate-General of Budget, Accounting and Statistics* (2003): *Statistical Yearbook of the Republic of China 2003*, Taipei.
- Elmeskov, J./Martin, J. P./Scarpetta, St.* (1998): Key Lessons for Labour Market Reforms: Evidence from OECD Countries' Experiences, *Swedish Economic Policy Review* 5 (2), 205–252.
- European Commission* (2004): *Employment in Europe 2004: Recent Trends and Prospects*, Luxemburg.
- Feld, L. P./Voigt, St.* (2003): Economic Growth and Judicial Independence: Cross-Country Evidence Using a New Set of Indicators, *European Journal of Political Economy* 19 (3), 497–527.
- Feldmann, H.* (2002): Labour Market Policies in Transition: Lessons from East Germany, *Post-Communist Economies* 14 (1), 47–84.
- Feldmann, H.* (2003a): Lohnfindungssysteme, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmarkt-Performance, *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften* 54 (1), 32–59.
- Feldmann, H.* (2003b): Labor Market Regulation and Labor Market Performance: Evidence Based on Surveys among Senior Business Executives, *Kyklos* 56 (4), 509–539.
- Ghosn, F./Palmer, G.* (2003): Codebook for the Militarized Interstate Dispute Data, Version 3.0, Website <cow2.la.psu.edu>.
- Gwartney, J. D./Lawson, R. A.* (2004): *Economic Freedom of the World: 2004 Annual Report*, Vancouver, B. C.
- Hafemann, K./van Suntum, U.* (2004): Beschäftigungspolitik in Osteuropa, Gütersloh.
- Hayek, F. A.* (1960): *The Constitution of Liberty*, Chicago (Ill.).
- Hayek, F. A.* (1973–79): *Law, Legislation and Liberty*, 3 Bde., London.
- Hayek, F. A.* (1989): *The Fatal Conceit: The Errors of Socialism*, Chicago (Ill.).
- Heckman, J./Pagés-Serra, C.* (2000): The Cost of Job Security Regulation: Evidence from Latin American Labor Markets, *Economia* 1 (1), 109–144.
- Hume, D.* (1740): *A Treatise of Human Nature*, Bd. III: Of Morals, *The Philosophical Works*, Bd. 2, Aalen 1992.
- International Labour Office* (2003): *Key Indicators of the Labour Market*, Third Edition, Genf.

- International Monetary Fund* (2003): World Economic Outlook, April, Washington, D.C.
- Keefer, Ph. / Knack, St.* (1997): Why Don't Poor Countries Catch Up? A Cross-National Test of an Institutional Explanation, *Economic Inquiry* 35 (3), 590–602.
- Landes, D. S.* (1998): The Wealth and Poverty of Nations. Why Some Are So Rich and Some So Poor, New York.
- Landes, W. M. / Posner, R. A.* (1975): The Independent Judiciary in an Interest-Group Perspective, *Journal of Law and Economics* 18, 875–901.
- Lindbeck, A. / Snower, D. J.* (1988): The Insider-Outsider Theory of Employment and Unemployment, Cambridge (Mass.).
- Mises, L.* (1927): Liberalismus, Jena.
- Neumark, D. / Wascher, W.* (1992): Employment Effects of Minimum and Subminimum Wages: Panel Data on State Minimum Wage Laws, *Industrial and Labor Relations Review* 46 (1), 55–81.
- Nickell, St. / Nunziata, L. / Ochel, W. / Quintini, G.* (2003): The Beveridge Curve, Unemployment, and Wages in the OECD from the 1960s to the 1990s, in: Ph. Aghion / R. Frydman / J. Stiglitz / M. Woodford (Hrsg.), Knowledge, Information, and Expectations in Modern Macroeconomics, Princeton (N. J.), 394–431.
- North, D. C. / Thomas, R. P.* (1973): The Rise of the Western World: A New Economic History, Cambridge.
- North, D. C. / Weingast, B. R.* (1989): Constitutions and Commitment: The Evolution of Institutions Governing Public Choice in Seventeenth-Century England, *Journal of Economic History* 49 (4), 803–832.
- OECD* (1998): Employment Outlook, Paris.
- OECD* (1999): Employment Outlook, Paris.
- OECD* (2004a): Employment Outlook, Paris.
- OECD* (2004b): Labour Market Statistics – Indicators (Online-Datenbank), <www.oecd.org>.
- OECD* (2004c): Taxing Wages, Paris.
- OECD* (2004d): Benefits and Wages, Paris.
- OECD* (versch. Ausgaben): Economic Outlook, Paris.
- Rosenberg, N. / Birdzell, L. E.* (1986): How the West Grew Rich. The Economic Transformation of the Industrial World, London.
- Scarpetta, St.* (1996): Assessing the Role of Labour Market Policies and Institutional Settings on Unemployment: A Cross-Country Study, *OECD Economic Studies* 26, 43–98.
- Scully, G. W.* (1992): Constitutional Environments and Economic Growth, Princeton (N. J.).
- Smith, A.* (1776): An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, 2 Bde., London.

- Spiller, P. T./Gely, R. (1992): Congressional Control or Judicial Independence: The Determinants of US Supreme Court Labor-Relations Decisions, 1949–1988, Rand Journal of Economics 23 (4), 463–492.*
- Steiner, V./Hagen, T. (2000): Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Förderung von Arbeit – Analysen und Empfehlungen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, Baden-Baden.*
- Torstensson, J. (1994): Property Rights and Economic Growth: An Empirical Study, Kyklos 47 (2), 231–247.*
- United Nations – Economic Commission for Europe (2003): Country Profiles (Web-site), <www.unece.org>.*
- United Nations – Economic Commission for Latin America and the Caribbean (2003): Statistical Yearbook for Latin America and the Caribbean 2002, Santiago de Chile.*
- United Nations – Economic Commission for Latin America and the Caribbean (2004): Statistical Yearbook for Latin America and the Caribbean 2003, Santiago de Chile.*
- Williams, N./Mills, J. A. (2001): The Minimum Wage and Teenage Employment: Evidence from Time Series, Applied Economics 33 (3), 285–300.*
- World Bank (2004): WDI Online (Online-Datenbank), <www.worldbank.org>.*
- Zavodny, M. (2000): The Effect of the Minimum Wage on Employment and Hours, Labour Economics 7 (6), 729–750.*